

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00
 Annahmeschluss: 20. des Vormonats
 Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice
 Anzeigenannahme: Tel. 0 85 71 / 92 65 50

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF
 Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach
 Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de
 Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0
 Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

Im Monat Januar 2009 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 12.01.2009, 18.00 Uhr
 Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 20.01.2009, 19.00 Uhr
 Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 22.01.2009, 19.00 Uhr
 Schulungsraum im FFW-Haus Walsdorf

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Schließung des Rathauses am 02.01.2009

Aufgrund der diesjährigen Feiertagskonstellation im Zeitraum Weihnachten, Silvester 2008 bis Dreikönige 2009 wird das Verwaltungsgebäude

am Freitag, den 02.01.2009

ganztagig geschlossen bleiben.

Im besagten Zeitraum ist das Verwaltungsgebäude der VerwGem Stegaurach wegen der Feiertagskonstellation zum Jahreswechsel somit an folgenden Tagen normal geöffnet:

Montag, 05.01.2009

Das Rathaus bleibt lediglich am Freitag, 02.01.2009 für den Parteiverkehr geschlossen!

Für Notfälle ist ein entsprechender Jourdienst eingerichtet.

Müllabfuhr im Januar 2009

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** im Januar 2009 erfolgt in den einzelnen Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Stegaurach	Walsdorf
Restmülltonne	Mo. 05.01.2009 Mo. 19.01.2009 Mo. 02.02.2009	Mo. 05.01.2009 Mo. 19.01.2009 Mo. 02.02.2009
Papiertonne	Mo. 05.01.2009 Mo. 02.02.2009	Mo. 19.01.2009
Biotonne	Mo. 12.01.2009 Mo. 26.01.2009	Mo. 12.01.2009 Mo. 26.01.2009

Die Abholung des **Gelben Sackes** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Stegaurach	Walsdorf
Stegaurach	Mo. 05.01.2009	Mo. 02.02.2009
Debring	Mo. 05.01.2009	Mo. 02.02.2009
Dellerhof	Mo. 05.01.2009	Mo. 02.02.2009
Dellern	Mo. 05.01.2009	Mo. 02.02.2009
Hartlanden	Mo. 05.01.2009	Mo. 02.02.2009
Höfen	Fr. 02.01.2009	Do. 29.01.2009
Knottenhof	Fr. 02.01.2009	Do. 29.01.2009
Kreuzschuh	Mo. 05.01.2009	Mo. 02.02.2009
Mühlendorf	Mo. 05.01.2009	Mo. 02.02.2009
Seehöflein	Mo. 05.01.2009	Mo. 02.02.2009
Unteraurach	Fr. 02.01.2009	Do. 29.01.2009
Waizendorf	Fr. 02.01.2009	Do. 29.01.2009
Walsdorf	Di. 13.01.2009	Di. 10.02.2009
Erlau	Di. 13.01.2009	Di. 10.02.2009
Feigendorf	Di. 13.01.2009	Di. 10.02.2009
Hetzentännig	Di. 13.01.2009	Di. 10.02.2009
Kolmsdorf	Di. 13.01.2009	Di. 10.02.2009
Zettelsdorf	Di. 13.01.2009	Di. 10.02.2009

HINWEIS: Den „Gelben Sack“ sowie die Tonnen am Abfuhrtag bitte ab 06.00 Uhr bereitstellen.

Sperrmüllanmeldung

Zwei Mal pro Jahr kann für jedes angemeldete Grundstück Sperrmüll angemeldet werden. Eine Anmeldung der Gegenstände ist vorher jedoch unbedingt erforderlich. Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 –

12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen. Anmeldeschluss für das I. Quartal ist der 07.01.2009.

Wertstoffhof Stegaurach (im Ortsteil Waizendorf-Kaifeck)

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 30.03.)	Winter (ab 27.10.)
	Mi. 14.00 – 18.00 Uhr	Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 13.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Kapellenfeld 9 (Bauhof).

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 30.03.)	Winter (ab 27.10.)
	Di. 16.00 – 18.00 Uhr	Di. 15.00 – 17.00 Uhr
	Do. 15.00 – 18.00 Uhr	Do. 16.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 14.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Folgen verspäteter Zahlung

Die VG Stegaurach weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i.V.m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

Landratsamt Bamberg

Information der Abfallwirtschaft

Biotonne im Winter – Vorsicht bei Frost!

Die ersten eisigen Herbstnächte haben es gezeigt, jetzt ist es besonders wichtig, sich um die Biotonne zu kümmern, denn bei Frost kann der Inhalt festfrieren. Die Gefahr ist dann besonders groß, wenn die braune Tonne bereits über Nacht zur Abholung bereitgestellt wurde. In solchen Fällen versuchen die Lader der Entsorgungsfirma, mit Hilfe der Fahrzeugschüttung den Inhalt der Biotonnen locker zu rütteln. Manchmal lassen sich die Behälter jedoch trotz intensiver Bemühungen nicht vollständig leeren, denn die Müllwerker können die Gefäße nicht beliebig oft und heftig an der Schüttung anschlagen. Gerade bei Minusgraden besteht das Risiko, dass die Kunststoffbehälter Risse bekommen. So kommt es immer wieder vor, dass halbvolle Behälter zurückbleiben müssen. Diese werden dann mit einem „Tonnenanhänger“ versehen, um den Kunden über die Schwierigkeiten bei der Leerung zu informieren.

Tipps der Abfallberatung

Damit es nicht so weit kommt, ist es wichtig, die braune Tonne während der Frostperiode in einer Garage, einem Kellern oder zumindest an einer vor Kälte geschützten Hauswand aufzustellen. Wird sie erst kurz vor der Leerung an die Straße gestellt, kann nichts festfrieren. Allerdings hat nicht jeder diese Möglichkeit. Daher einige Tipps der Abfallberatung, für den Umgang mit der Biotonne in der kalten Jahreszeit:

- Wichtigster Grundsatz: Möglichst wenig Flüssigkeit in die Biotonne!. Bioabfälle (z.B. Kaffeefilter) deshalb in der Küche abtropfen und antrocknen lassen.
- Kompostierbare Abfälle nie lose in die Tonne werfen. Entweder in Zeitungspapier einwickeln oder in Papiertüten sammeln, dadurch wird überschüssige Feuchtigkeit gebunden.
- Kompostierbare Beutel stellen eine Alternative dar. Sie sehen wie Plastiktüten aus (die für die Biotonne ungeeignet sind), sind jedoch auf der Basis von Stärke hergestellt und dadurch biologisch abbaubar. Auch das Mischen mit trockenen Gartenabfällen eignet sich gut, um Feuchtigkeit zu reduzieren.
- Abhilfe gegen das Festfrieren der organischen Abfälle schafft ebenfalls das Auslegen der Biotonne mit Wellpappe oder zusammengeknülltem Zeitungspapier.
- Äste und andere Bioabfälle, die sich in der Tonne verkeilen könnten, bitte vorher zerkleinern. Auch das zu starke Verdichten von Bioabfällen kann eine vollständige Leerung der Biotonne erschweren. Besondere Vorsicht ist in diesem Zusammenhang mit nassem Laub geboten.

Sitzt der Inhalt der Bio-Tonne am Tag der Entleerung trotzdem fest, sollte man versuchen, ihn mit einem Besenstiel oder Spaten aufzuloockern, damit die Bioabfälle aus der Tonne rutschen können. Dies ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter des Entsorgers, sondern desjenigen, der die Tonne nutzt. Damit gelten im Landkreis Bamberg die gleichen Regelungen wie auch in anderen bayerischen Städten und Landkreisen, in denen eine Biotonne angeboten wird. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg gerne unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-705

„Tonnenalarm“ im Landkreis Bamberg



Wenn die Tonne anruft – Entsorgungstermine per SMS oder E-Mail erhalten – neuer Service für die Bürgerinnen und Bürger

Ab sofort können sich die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bamberg für einen neuen Service bei der Abfallentsorgung anmelden: dem Tonnenalarm. Nach der Anmeldung über ein Formular im Internet erhalten die Bürgerinnen und Bürger einen Tag vor der Leerung wahlweise eine SMS oder eine E-Mail mit der Erinnerung, dass morgen z. B. die Restmülltonne geleert wird.

Vergessen, die Tonne zur Leerung herauszustellen, gehört damit der Vergangenheit an.

Auf den Internetseiten des ortsansässigen Entsorgungsunternehmens (www.janker-entsorgung.de) oder direkt auf www.tonnenalarm.de können sich Interessierte über ein Formular für den bis auf weiteres **kostenlosen Service** anmelden.

So einfach geht es:

- 1-Online-Formular ausfüllen (www.janker-entsorgung.de oder www.tonnenalarm.de)
- 2-Benachrichtigungs-SMS oder E-Mail bekommen
- 3-Tonne rausstellen
- 4-Entspannen

Entweder kann man sich für alle Abfuhrtermine oder nur für die Leerungstermine einzelner Abfallarten oder auch nur für die Feiertagsverlegungen registrieren. Natürlich kann man sich von dem Service auch wieder abmelden.

Außerdem gibt es noch einen komfortablen Abfallkalender im Internet. Nach der Auswahl des Wohnorts werden alle anstehenden Abfuhrtermine angezeigt. Der Abfallkalender kann auch auf dem heimischen Drucker ausgedruckt werden.

Den Tonnenalarm gibt es für die Restabfall-, Bio- und Papiertonnen.

Weitergehende Fragen zum Thema beantwortet die Firma Janker Entsorgung GmbH, die den Service zur Verfügung stellt, unter der Telefonnummer: 09543-4192-0.

Änderungen beim Wohngeld ab 2009

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 1. 1. 2009 tritt das neue Wohngeldgesetz in Kraft. Von der Erhöhung der Wohngeldsätze und der Ausweitung der Leistungen können viele Haushalte profitieren. Hier die Antworten auf die wichtigsten Fragen auf einen Blick.

Welche Leistungserhöhungen ergeben sich aus dem neuen Wohngeldgesetz?

Die Änderungen führen dazu, dass sich die monatlichen Wohngeldleistungen erhöhen. Die Zahl der Haushalte, die Anspruch auf Wohngeld haben, steigt um mehr als zwei Drittel.

Die Leistungserhöhungen ergeben sich im Wesentlichen aus vier Elementen:

Wegfall der Baualtersklassen

Mit dem neuen Wohngeldgesetz wird die Unterscheidung nach Baualtersklassen aufgegeben. Künftig wird nicht mehr unterschieden, wann Wohnraum bezugsfertig geworden ist und welche Ausstattungsmerkmale er hat. Das hat zur Folge, dass Personen, die älteren oder unsanierten Wohnraum bewohnen, künftig mehr Wohngeld erhalten können.

Anhebung der Miethöchstgrenzen

Die Miethöchstgrenzen (Kaltmiete plus Nebenkosten ohne Kosten der Heizung und Warmwasserbereitung) werden um 10 Prozent angehoben. Für den Landkreis Bamberg mit der festgelegten Mietstufe I bedeutet das:

Anzahl der Haushaltsmitglieder	neuer Höchstbetrag in EUR
1	292,00
2	352,00
3	424,00
4	490,00
5	561,00
Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied	66,00

Einführung einer Heizkostenpauschale

Erstmals wird im Wohngeldrecht eine Heizkostenpauschale eingeführt. Dieser Betrag richtet sich nach der Haushaltsgröße und ist unabhängig von Ihren tatsächlichen Heizkosten.

Erhöhung der Tabellenwerte

Die Tabellenwerte des Wohngeldes – und damit die unmittelbaren Auszahlungsbeträge – werden zusätzlich zu den anderen Verbesserungen um 8 % erhöht.

Was muss ich tun, wenn ich bislang kein Wohngeld erhalten und meinen Anspruch nach dem neuen Wohngeldgesetz prüfen lassen will?

Falls Sie bislang kein Wohngeld erhalten, aber einen eventuellen Anspruch ab Januar 2009 geltend machen wollen, können Sie über die Wohngemeinde einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Was muss ich tun, wenn ich bereits Wohngeld erhalte?

Für Wohngeldanträge, über die bis zum 31. 12. 2008 entschieden wird, ist das bisherige Wohngeldgesetz anzuwenden, auch dann, wenn der Bewilligungszeitraum teilweise im Jahr 2009 liegt. Die Neuberechnung für den Zeitraum ab 1. 1. 2009 erfolgt nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes von Amts wegen durch die Wohngeldstelle.

Das heißt für Sie: Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten und der Bewilligungszeitraum in das Jahr 2009 hineinreicht müssen Sie zum 1. 1. 2009 keinen Erhöhungsantrag stellen.

Sie erhalten weiter Ihr bisheriges Wohngeld. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes wird die Wohngeldstelle mit Ihrer Mitwirkung die tatsächlichen Verhältnisse für den Zeitraum ab 1. 1. 2009 neu ermitteln und unter Anwendung des neuen Wohngeldgesetzes entscheiden.

Sollten Sie allerdings z. B. älteren Wohnraum bewohnen (= Bezugsfähigkeit vor 1992) oder Ihr Einkommen verringert sich um mehr als 15 % oder Sie erwarten Nachwuchs, können Sie bereits ab Zeitpunkt der Änderungen einen Erhöhungsantrag stellen.

Wenn Sie bereits Wohngeld erhalten und der Bewilligungszeitraum zum 31. 12. 2008 ausläuft, müssen Sie für den Zeitraum ab Januar 2009 einen Weiterleistungsantrag stellen.

Wann kann ich mit meinem Wohngeldbescheid rechnen?

Aufgrund des neuen Gesetzes werden viele Haushalte erstmals einen Wohngeldantrag stellen. Der Fachbereich Wohngeld ist bemüht, jeden Antrag so schnell als möglich zu bearbeiten. Aufgrund der erwarteten hohen Antragsengänge bitten wir jedoch um Ihr Verständnis, wenn es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommt. Falls Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, wird Ihnen aber das Wohngeld ab dem Monat der Antragstellung nachgezahlt.

Sollten Sie noch weitere Fragen zum neuen Wohngeld haben, lassen Sie sich telefonisch unter den Telefonnummern (0951) 85557, 85558, 85505 bzw. 85238 oder persönlich im Landratsamt – Zimmer 121 und 122 – beraten.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für das Jahr 2009

Durch Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt -BGBl- I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.09.2005 (BGBl I S. 2676), wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2009 wird mit den - in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten - Vierteljahresbeiträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die

Grundsteuer 2009 in einem Betrag am 01.07.2009 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Oberfranken

Außensprechtage im 1. Halbjahr 2009

in der Bibliothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3

erster Dienstag im Monat
jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr
- Januar entfällt -

Dienstag, den 3. 2. 2009

Dienstag, den 3. 3. 2009

Dienstag, den 7. 4. 2009

Dienstag, den 5. 5. 2009

Dienstag, den 2. 6. 2009

Die Beratungskräfte des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Region Oberfranken – bieten an den Außensprechtagen folgende Dienstleistungen an:

- allgemeine Auskünfte und Beratungen mit Schwerpunkt zum
 - Schwerbehindertenverfahren (Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX)
 - Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
 - Bundeserziehungsgeldgesetz (BerzGG)
 - Landeserziehungsgeldgesetz (LerzGG)
 - umfangreichere Beratungen, spezielle Problembehandlungen, die den Rückgriff auf eine Akte erfordern sowie Auskünfte zum
 - Bundesversorgungsgesetz (BVG)
 - Opferentschädigungsgesetz (OEG)
 - Soldatenversorgungsgesetz (SVG)
 - Zivildienstgesetz (ZDG)
 - Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG)
- die über allgemeine Hilfestellungen hinausgehen, nach vorheriger Terminvereinbarung.
- Aushändigen von Formularen und Hilfestellung beim Ausfüllen
 - Entgegennahme von Anträgen
 - Entgegennahme von Widersprüchen
 - Verlängerung und Berichtigung von Schwerbehindertenausweisen

Sie erreichen das ZBFS – Region Ofr. – unter der Rufnummer 0921-605-1 bzw. die Beratungskräfte **an den Außensprechtagen** unter der Rufnummer **01 60-5 92 88 87**.

Energieberatung

Mit Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung für eine Zusammenarbeit zum Schutz des Klimas am 23. 9. 2008 haben die Stadt und der Landkreis Bamberg die nachhaltige und aktive Umsetzung von Klimaschutzziele und Handlungsfeldern zum Ausdruck gebracht.

Eine der ersten gemeinsamen Maßnahmen im Rahmen des Klimawandels ist die Erweiterung der Energieberatung zusammen mit der Stadt Bamberg. Bisher hatten die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg die Möglichkeit, sich in Fragen energetischer Gebäudesanierung und erneuerbarer Energien an lediglich vier Terminen im Kalenderjahr von der Energieagentur Oberfranken beraten zu lassen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern zeitnaher eine Informationsmöglichkeit zu geben, wird die Energieberatung künftig in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg wie folgt intensiviert:

– Ab dem Kalenderjahr 2009 erfolgt eine gemeinsame Energieberatung in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg. Erster Beratungstermin ist der 14. 1. 2009 bei der Stadt Bamberg.

- Die Beratungen werden grundsätzlich vom Energieberaterverein Franken e. V. und von der Energieagentur Oberfranken durchgeführt.
- Die Beratungen erfolgen im wöchentlichen Wechsel, einmal bei der Stadt Bamberg und einmal in den Räumen des Landratsamtes Bamberg.
- Bürger der Stadt Bamberg können die Beratungstermine auch beim Landratsamt Bamberg und Bürger des Landkreises Bamberg können auch die Beratungstermine bei der Stadt Bamberg wahrnehmen.
- Damit sich die Termine für die Bürgerinnen und Bürger leichter einprägen lassen, wird die Energieberatung immer Mittwochnachmittags stattfinden.
- Die 45minütige Beratung findet in der Zeit von 12.00 – 17.15 Uhr statt.

Für die kostenlose Energieberatung, jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12.00 – 17.15 Uhr, im wöchentlichen Wechsel, in den Räumen des Landratsamtes in der Ludwigstraße 23 bzw. im Umweltamt der Stadt Bamberg, Mußstraße 28, ist aus Gründen der Terminplanung eine telefonische Anmeldung erforderlich.

**Bei der Stadt Bamberg unter der 0951-87-1709 und
beim Landratsamt Bamberg unter der 0951-85-522.**

Das Forstrevier Erlau und die Waldbesitzervereinigung Steigerwald e.V informieren:

Die Perlen aus den fränkischen Wäldern

Wie alle Jahre liegen auf dem großen Holzlagerplatz in Strullendorf die wertvollsten Stämme aus großen Bereichen Frankens auf. Sowohl die Nadelhölzer (vor allem Kiefer, Douglasie, Lärche und Fichte) als auch die edelsten Laubhölzer (Buche, Eiche, Ahorn, Kirsche, Erle, Elsbeere usw.) werden für die Versteigerung bzw. die Submission aufgelegt.

Interessierten Waldbesitzern wird die Gelegenheit gegeben, sich ein Bild über die Qualitätskriterien von Wertholz zu machen. Vielleicht stehen auch in Ihren Wäldern solche Perlen ?

Termin: Freitag 16. Januar 2009 14.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Hauptsmoorhalle

gez. Schultheiß,

Revierleiter, Forstl Berater WBV Steigerwald e.V.

STWB STADTWERKE BAMBERG

Bekanntmachung

Die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH gibt hiermit bekannt, dass sich die

1. Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung (**EB ND und MD**) – Stand 16. 10. 2007 sowie die
 2. Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mitteldruck (**ABAAN-MD**) der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH – Stand 5. 2. 2007
- in den nachfolgenden Punkten geändert haben und auf der Internetseite www.stadtwerke-bamberg.de zur Verfügung stehen.

1. EB ND und MD

- Ziff. I Netzanschluss Pkt. 3.2
Ein Standardanschluss liegt vor, wenn die Rohrgrabenlänge zwischen dem Rohrnetz (auf öffentlichem Grund) und der Hauptabsperrereinrichtung an der Hauswand nicht mehr als 10 Meter beträgt.
- Ziff. I Netzanschluss Pkt. 3.4
dieser Punkt wurde entfernt.
- Ziff. I Netzanschluss Pkt 4.2
Die Ausführung von Eigenleistung muss fach- und sachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Netzbetreibers erfolgen. Dies gilt insbesondere für das Ausschachten, Verlegen des Warnbandes sowie Wiederauffüllung inklusive Sandbeistellung und das Verdichten. Die Baustellenabsicherung während der Ausführung von Eigenleistungen hat der Anschlussnehmer auf eigenes Risiko zu gewährleisten.

2. ABAAN-MD

- Ziff. II Netzanschluss Pkt. 3.4
Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Netzanschlusses nach den anerkannten Regeln der Technik zu schaffen und entsprechende Räumlichkeiten für den Netzanschluss kostenfrei zur Verfügung stellen. Gleiches gilt für ein ggf. erforderliches besonderes Druckregelgerät oder andere Einrichtungen, die zum Zweck des Netzanschlusses erforderlich sind.
- Ziff. II Netzanschluss Pkt. 8.1
Der Netzbetreiber kann von dem Anschlussnehmer – neben den eigentlichen Netzanschlusskosten – einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlage des Verteilernetzes einschließlich Druckregelstationen verlangen, soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt.
- Ziff. II Netzanschluss Pkt. 10.1
Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der Gasanlage hinter der Hauptabsperrereinrichtung (Anlage), mit Ausnahme des Druckregelgerätes und der Messeinrichtungen, die nicht in seinem Eigentum stehen, ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Satz 1 gilt nicht für die Messeinrichtungen, die im Eigentum des Anschlussnehmers stehen. Hat der Anschlussnehmer die Anlage ganz oder teilweise einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so bleibt er verantwortlich.

Wir bewegen Bamberg

www.stadtwerke-bamberg.de

Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenzentrum Stegaurach II“

– Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2008 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und den Festsetzungen durch Planzeichen und Text, in der Fassung vom 16.12.2008 gebilligt. Das Planungsgebiet befindet sich nördlich des bestehenden Seniorenzentrums Stegaurach, Lerchenweg 57, 96135 Stegaurach. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 544, 545/4 (südliche Teilflächen), und 545 und 545/5 (nördliche Teilflächen) der Gemarkung Stegaurach.

Entsprechend seiner Zweckbestimmung ist das Gebiet als Sonstiges Sondergebiet gemäß §11 BauNVO ausgewiesen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Den Bestimmungen des BauGB entsprechend wird eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit vom 05.01.2009 bis 06.02.2009 im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Bauamt EG, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert, gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Stegaurach den 17.12.2008

Siegfried Stengel, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

– Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2008 den Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, in der Fassung vom 16.12.2008 gebilligt. Der Änderungsbereich befindet sich nördlich des bestehenden Seniorenzentrums Stegaurach, Lerchenweg 57, 96135 Stegaurach. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 544,

545/4 (südliche Teilflächen), und 545 und 545/5 (nördliche Teilflächen) der Gemarkung Stegaurach.

Entsprechend seiner Zweckbestimmung ist der Änderungsbereich als Sonstiges Sondergebiet gemäß §11 BauNVO – als „Sondergebiet für Gesundheit und medizinische Betreuung“, ausgewiesen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Den Bestimmungen des BauGB entsprechend wird eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit vom 05.01.2009 bis 06.02.2009 im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Bauamt EG, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert, gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Stegaurach den 17.12.2008

Siegfried Stengel, 1. Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Stegaurach

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hirtenpark“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 57 und der südlichen Teilfläche der Fl. Nr. 395/3 Gemarkung Stegaurach

Die Gemeinde Stegaurach gibt hiermit bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.08.2008 TOP 2.2 ö den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hirtenpark“ mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen hat.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung liegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach – Bauamt – Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf folgende Vorschriften hingewiesen

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

§ 44 Abs. 4 BauGB

„Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen

§ 215 Abs. 1 BauGB

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

Stegaurach, den 02. Dezember 2008

Siegfried Stengel

1. Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach (Nr. 09/08ö) vom 28.10.2008

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2008 (Nr. 08/08ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.09.2008 (Nr. 08/08ö) wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Bekanntgabe des Ergebnisses der Eigentümerbefragung zum Bebauungsplanverfahren „Am Schloßplatz“

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung vom 15.07.2008 (TOP 2.1ö) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Schloßplatz“ beschlossen. Mit Beschluss vom 15.07.2008 (TOP 2.2ö) wurde die Verwaltung beauftragt, vor der Auslegung Informationsgespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu führen. Die Gespräche mit den Grundstückseigentümern fanden zwischenzeitlich statt. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat anhand eines Aktenvermerks des Büros für Städtebau und Bauleitplanung, WITTMANN, VALIER und Partner, Bamberg, vom 21.10.2008 vollinhaltlich bekannt gegeben. Demnach besteht seitens der betroffenen Grundstückseigentümer grundsätzlich Einverständnis mit der angedachten Planung. Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

3ö Vorstellung des Einzelhandelsgutachtens für Stegaurach – Verträglichkeitsuntersuchung

Herr Dipl.-Geogr. Stefan MAHRENHOLZ von der CIMA Beratung+ Management GmbH, München, erläutert dem Gemeinderat anhand einer Powerpoint-Präsentation eine Verträglichkeitsuntersuchung, zur Ansiedelung eines weiteren Lebensmittelmarktes im Bereich „Unterer Mittelberg“ aus Sicht der Landesentwicklungsplanung, welche durch die CIMA GmbH im Auftrag des Investors erstellt wurde. Insbesondere geht er kurz näher auf die Grundsätze der Nahversorgung, die momentane Marktlage, das bestehende Einzelhandelsangebot vor Ort sowie das geplante Vorhaben und die damit verbundenen Auswirkungen auf die vorhandenen Standorte ein. Aus Sicht der CIMA GmbH ist das Vorhaben in Bezug auf die Landesentwicklungsplanung verträglich, falls es nicht größer dimensioniert wird und die Gemeinde Stegaurach als Versorgungsschwerpunkt für den Nahbereich (Aurachgrund) dienen will.

GR FRICKE teilt mit, dass die örtlichen Gewerbetreibenden eine Unterschriftenaktion gegen die Ansiedelung eines weiteren Lebensmittelmarktes durchgeführt haben, welche nach seinem Kenntnisstand zwischenzeitlich auch an den 1. Bürgermeister übergeben wurde. Er beantragt, dass aus den Reihen der heutigen Zuhörer einem Vertreter der Gewerbetreibenden das Wort erteilt werden sollte, um zum geplanten Vorhaben aus deren Sicht kurz Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat Stegaurach erhebt hiergegen keine Einwände.

Herr Matthias BERGMANN vom Gewerbeverein Stegaurach erläutert kurz den Standpunkt der örtlichen Gewerbetreibenden im Hinblick auf die Ansiedelung eines weiteren Lebensmittelmarktes.

Dem Gemeinderat wird diesbezüglich auch ein Aktenvermerk der Bauverwaltung zur Unterschriftenübergabe vom 27.10.2008 bekannt gegeben.

3. Bürgermeister LITZFELDER regt an, dass für die Gemeinde Stegaurach ein Einzelhandelsgutachten in Auftrag gegeben werden sollte. Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

4ö Informationen des Investors zum gewünschten Gewerbegebiet im Bereich „Unterer Mittelberg“

Herr Wolfgang SOLLER von der IBS Projektplanung informiert den Gemeinderat über den neuesten Sachstand in Bezug auf das gewünschte Gewerbegebiet im Bereich „Unterer Mittelberg“. Demnach wird kein neuer EDEKA-Lebensmittel- bzw. Getränkemarkt in diesem Bereich entstehen. Vielmehr würde der bestehende REWE-Markt an der „Alten Bundesstraße“ in den neu geplanten Standort umziehen. In den frei werdenden Räumlichkeiten des REWE-Marktes würden dann ausschließlich Non-Food-Märkte neu untergebracht werden. Diesbezüglich haben auch einige örtliche Gewerbetreibende bereits ihr Interesse an der Anmietung von Räumlichkeiten bekundet. Außerdem wurde diese Variante bereits mit einigen Stegauracher Gewerbetreibenden besprochen, welche grundsätzlich hiergegen keine Einwände erhoben haben.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

5ö Antrag auf Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Erstellung eines Bebauungsplanes „Unterer Mittelberg“ (AST.: Fraktion Bürgernahe Liste und Grüne/Aktive Bürgerstimme)

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung vom 13.11.2007 (TOP 4.1ö und 4.2ö) einen Änderungsbeschluss zum Flächennutz-

zungsplan sowie einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Unterer Mittelberg“ gefasst. Mit Schreiben vom 06.08.2008 bzw. 25.09.2008 beantragt die Bürgernahe Liste und die Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme die Aufhebung der beiden Beschlüsse. Die Antragschriften wurden an alle Gemeinderatsmitglieder mit der Sitzungsladung bereits zugestellt.

GR FRENDRICH erklärt, dass die Bürgernahe Liste aufgrund der neuen Sachlage vorerst ihren Antrag auf Aufhebung der Beschlüsse zurückstellt. Zunächst soll das Ergebnis eines Einzelhandelsgutachtens abgewartet werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird nochmals betont, dass für die Gemeinde Stegaurach unbedingt ein Einzelhandelsgutachten in Auftrag gegeben werden soll.

Herr MAHRENHOLZ von der CIMA teilt auf Nachfrage hierzu mit, dass sich die Kosten für ein derartiges Gutachten auf ca. 15.000,00 EUR belaufen würden und die Erstellung je nach Umfang ca. 4 – 6 Monate dauern würde.

1. Bürgermeister STENGEL schlägt vor, das Gutachten bereits im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens durchzuführen.

GR FRICKE erklärt auf Nachfrage, dass die Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme ihren bestehenden Antrag auf Aufhebung der Beschlüsse unter den genannten Voraussetzungen weiterhin aufrecht erhalten würde.

1. Bürgermeister STENGEL unterbricht kurz die Sitzung, damit sich die einzelnen Fraktionen beraten können.

Auf neuerliche Nachfrage von 1. Bürgermeister STENGEL erklärt GR FRICKE, dass die Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme ihren Antrag vorerst zurückstellt, wenn ein Einzelhandelsgutachten in Auftrag gegeben und das Bebauungsplanverfahren während dieser Zeit nicht weiter bearbeitet wird. Im Rahmen des Gutachtens soll auch eine Bürgerbefragung durchgeführt werden. GR HÖPFNER regt an, dass der Bayer. Gemeindetag um Mitteilung geeigneter Institute für die Erstellung des Einzelhandelsgutachtens gebeten werden soll.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass für die Gemeinde Stegaurach ein Einzelhandelsgutachten erstellt werden soll. Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren „Unterer Mittelberg“ sowie die vorliegenden Anträge auf Aufhebung der Beschlüsse sollen in dieser Zeit ruhen.

66 Sachstandsbericht zum Einbau einer Einzelraumsteuerung in der Schule Stegaurach

Dem Gemeinderat wird hierzu ein Aktenvermerk der Verwaltung vom 12.09.2008 in Bezug auf die Gewährung von Zuschüssen für den Einbau einer Einzelraumsteuerung bekannt gegeben. Weiterhin werden dem Gemeinderat die Verbrauchskosten der letzten Jahre, die bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an der Schule sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erläutert.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

76 Antrag auf Verzicht zum Einbau einer Einzelraumsteuerung in der Schule Stegaurach und Prüfung kostengünstiger Alternativen (ASt.: Fraktion der Grüne/Aktive Bürgerstimme)

Mit Schreiben vom 25.09.2008 beantragt die Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme, dass zur vorgesehenen aufwendigen und kostenintensiven Einzelraumsteuerung kostengünstigere Alternativen geprüft werden sollten. Das Antragsschreiben wurde an alle Gemeinderatsmitglieder mit der Sitzungsladung bereits zugestellt. Als mögliche Alternative wird vorgeschlagen, die Lehrer und Schüler mittels Kursen oder Projekten zur Verhaltensänderung zu motivieren und die dadurch erzielten Einsparungen zur Hälfte der Schule zur freien Verwendung zur Verfügung zu stellen.

1. Bürgermeister STENGEL teilt hierzu mit, dass bereits in der Vergangenheit wiederholt ohne Erfolg versucht wurde, mit entsprechenden pädagogischen Maßnahmen eine Verhaltensänderung zu erzielen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den Antrag der Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme abzulehnen, den Einbau einer Einzelraumsteuerung der Heizungsanlage in der Volksschule Altenburgblick Stegaurach vorerst zurückzustellen und vielmehr zunächst zu versuchen, durch geeignete Kurse bzw. Projekte das Verhalten der Lehrer und Schüler in Bezug auf einen besseren Umgang mit der Beheizung von Räumen zu schulen.

86 Informationen zur möglichen Wegeführung eines Geh- und Radweges bzw. reinen Gehweges von Kreuzschuh nach Mühlendorf

Das Ing.-büro BALLING, Bamberg, hat Voruntersuchungen durchgeführt und zwei mögliche Varianten für eine Trassenführung aus-

gearbeitet. Der Verlauf der nördlichen Trasse beginnt in Verlängerung des „Auenweges“ östlich des Friedhofs Mühlendorf und endet am Flurbereinigungsweg ca. 100 m nordöstlich vom Ortsrand Kreuzschuh. Die südliche Trasse beginnt in Verlängerung der „Neukreuthstraße“ und führt entlang der GVS Mühlendorf-Kreuzschuh. Die beiden Varianten werden dem Gemeinderat anhand eines Lageplans näher vorgestellt. Sollte die nördliche Variante gewählt werden, können die benötigten Flächen im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens bereitgestellt werden. Bei der südlichen Variante ist zusätzlich Grunderwerb erforderlich. Bei einem späteren Umschwenken auf die nördliche Trasse kann der dann notwendige Grunderwerb nicht mehr im Rahmen der Flurbereinigung bereitgestellt werden, da die Verteilung der Flächen im laufenden Verfahren unmittelbar bevorsteht.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die südliche Trasse weiter zu verfolgen.

96 Informationen zur Dorf- und Flurentwicklung im Gemeindeteil Kreuzschuh

Am 16.09.2008 fand im Kulturhaus in Mühlendorf ein Besprechungstermin zum Förderprojekt „Dorf- und Flurentwicklung Kreuzschuh“ statt. Der Gemeinderat wird von den Besprechungsergebnissen in Kenntnis gesetzt. Demnach wird insbesondere gewünscht, dass die „Steigerwaldstraße“ und die abgehenden Seitenstraßen im Trennsystem neu gestaltet werden und ein Lindenplatz errichtet wird. Weiterhin soll ein Bolz- und Festplatz, ein Gemeinschaftshaus, kleinere Platzbereiche, eine Ortseingrünung und ein Rad- und Fußweg nach Mühlendorf geschaffen werden. Für die genannten Maßnahmen wurden Gesamtkosten i.H.v. 1.593.100,00 EUR zuzüglich Baunebenkosten, Vermessung, Grunderwerb und allgemeine Kostensteigerungen ermittelt.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

106 Sperrung des Jakobusweges von Stegaurach nach Burgebrach für Reiter und Kutschen

Die Gemeinde Stegaurach und der Markt Burgebrach haben in Zusammenarbeit im Mai 2005 unter großer Kostenbeteiligung den alten Jakobusweg für Wanderer und Radfahrer erneuert. Mit verkehrsrechtlicher Anordnung der Gemeinde Stegaurach wurde der Jakobusweg am 18.08.2005 für das Reiten und das Befahren mit Kutschen gesperrt. Entsprechende Reitverbotschilder und Sperrbügel, die das Befahren des Jakobusweges mit Kutschen verhindern sollen, wurden aufgestellt. Am 06.06.2006 legten die Eheleute Harald und Gabriele WEIß gegen die Sperrung des Jakobusweges für Reiter und Kutschen Widerspruch ein. Zur Begründung des Widerspruchs trugen die Kläger im Wesentlichen vor, dass der Jakobusweg durchaus zum Reiten und zum Befahren mit Kutschen geeignet sei und dass die Eheleute WEIß durch die Sperrung in ihrem Recht auf Naturgenuss verletzt seien.

Mit Widerspruchsbescheid vom 24.08.2006 wies das Landratsamt Bamberg den Widerspruch zurück. Mit Schreiben vom 06.09.2006 erhoben die Eheleute Klage beim Verwaltungsgericht Bayreuth.

Das Verwaltungsgericht Bayreuth hat am 11.08.2008 einen Ortstermin in dieser Sache angeordnet. Das Gericht wies darauf hin, dass aufgrund der unbeschränkten Widmung als öffentlicher Feld- und Waldweg grundsätzlich auch das Bereiten mit Pferden und Befahren mit Kutschen zum Gemeingebrauch gehört. Lediglich bei der Gefahr von außergewöhnlichen Schäden durch eine solche Nutzung, sei eine solche verkehrsrechtliche Anordnung vertretbar. Der Weg wurde in beiden Richtungen begangen, wobei das Gericht feststellte, dass bisher kaum nennenswerte Schäden an dem Weg vorhanden sind und die Wegoberfläche offenbar auch die land- und fortwirtschaftliche Nutzung verträgt. Allerdings ist durchaus feststellbar, dass sich der Weg durch die Benutzung breit gedrückt hat. Insgesamt ist der Weg auch relativ übersichtlich, so dass besondere Probleme beim Begegnungsverkehr nicht unbedingt zu erwarten sind. Das Gericht verdeutlichte allerdings auch, dass es möglicherweise angesichts der Behauptung, dass dem Weg außergewöhnliche Schäden durch bereiten oder befahren mit Pferdekutschen drohen u. U. noch ein Sachverständigengutachten eingeholt werden müsse, um dies sicher zu klären.

Mit Schreiben vom 21.08.2008 hat das Gericht nunmehr seine Sichtweise mitgeteilt. Als Ergebnis des durchgeführten Augenscheins ist festzuhalten, dass bei einer Fortführung des Klageverfahrens die Einholung eines Sachverständigengutachtens erforderlich werden würde. Nach den Erfahrungen des Gerichts dürfte dies allerdings eher ungünstig für den Beklagten (Gemeinde Stegaurach) ausgehen. Eine gewichtige Rolle dürfte dabei auch spielen, dass es sich bei dem gesperrten Weg um einen öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg handelt. Voraussetzung für eine straßenverkehrsrechtliche Beschränkung des Verkehrs bzw. für ein Verbot ist

nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 StVO, dass außerordentliche Schäden für die Straße bzw. den Weg drohen. Darunter sind solche Beschädigungen zu verstehen, die über den bestimmten ordnungsgemäßen Gebrauch eines Weges entstehenden Verschleiß hinausgehen und diesen deshalb in unzumutbarer Weise beeinträchtigen. Soweit das Gericht dies beurteilen kann, dürften solche außerordentlichen Schäden eher unwahrscheinlich sein. Jedoch kann das Gericht diese Frage aus eigener Sachkompetenz nicht abschließend beurteilen. Im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten für ein Sachverständigengutachten schlägt das Gericht den Beteiligten daher folgendes vor:

- Beide Verbotsschilder („Verbot des Reitens“, „Verbot für Pferdegespanne“) sowie alle Sperren sollten für ein Jahr entfernt werden. Es sollte dann ein Jahr lang getestet werden, ob es tatsächlich zu irgendwelchen außergewöhnlichen Schäden an den Weg kommt.
- Sollten sich die Beklagten dazu nicht entschließen können, dann sollten wenigstens für ein Jahr Gespanne zugelassen werden. Nach den Erfahrungen diesen Jahres (sollte es mit den Gespannen gut laufen) sollte dann auch probeweise für ein weiteres Jahr das Reiten zugelassen werden.
- Die Verfahren bei Gericht sollten einstweilen ruhe gestellt werden. Die Verfahren könnten von den Beteiligten jederzeit wieder aufgenommen werden, wenn sich herausstellen sollte, dass es zu Schäden kommt.

Mit Schreiben vom 28.08.2008 teilt die Klägerseite mit, dass diese im Vergleichswege einer Lösung näher treten würden, bei der beide Verbotsschilder sowie alle Sperren für ein Jahr entfernt werden. Wie vom Gericht bereits vorgeschlagen, sollte dann ein Jahr lang getestet werden, ob es tatsächlich zu irgendwelchen außerordentlichen/außergewöhnlichen Schäden am streitgegenständlichen Weg kommt.

Der Markt Burgebrach hat mittlerweile beschlossen, dass beide Verbotsschilder sowie alle Sperren vorerst für ein Jahr entfernt werden. Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass beide Verbotsschilder („Verbot des Reitens“, „Verbot für Pferdegespanne“) sowie alle Sperren vorerst für ein Jahr entfernt werden. Es soll dann ein Jahr lang getestet werden, ob es tatsächlich zu irgendwelchen außerordentlichen/außergewöhnlichen Schäden am Weg kommt.

11ö Antrag auf Übernahme der Kosten für das Mittagessen durch die Gemeinde Stegaurach im Rahmen der Ganztagsbetreuung an der Volksschule Altenburgblick Stegaurach (ASt.: Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme)

Mit Schreiben vom 25.09.2008 bittet die Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme um Darstellung, wie viele Kinder an der Stegauracher Hauptschule zum Mittagessen und zum Nachmittagsunterricht anwesend sind. Des weiteren beantragt die Fraktion Grüne/Aktive Bürgerstimme, dass das Mittagessen komplett von der Gemeinde Stegaurach übernommen wird. Das Antragsschreiben wurden an alle Gemeinderatsmitglieder mit der Sitzungsladung zugestellt.

Im Rahmen der offenen Ganztageschule findet am Nachmittag kein Unterricht statt. Das Konzept der offenen Ganztageschule sieht im Wesentlichen eine Betreuung der Schüler während der Mittagszeit sowie eine Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung bzw. Förderangebote vor. Zur Zeit sind 21 Schüler in der Ganztagesbetreuung, von denen 12 Mittagessen gebucht haben. Nach Rücksprache mit dem Rektor, beträgt der Preis für das Mittagessen 2,30 EUR je Tag und Schüler. Eine Umfrage bei einigen Nachbargemeinden hat ergeben, dass die Gemeinde Stegaurach weit mehr Betreuungsformen der Mittagsbetreuung vorhält, als andere Gemeinden. Auch in diesen Gemeinden (Hirschaid, Hallstadt, Bischberg und Memmelsdorf) wird von der Gemeinde kein Mittagessen bezahlt. Es gehört zu allgemeinen Daseinsvorsorge, sich um ein Mittagessen selbst zu bemühen. Die Kosten für Schule und Essen sind in den allgemeinen Sätzen zum Lebensunterhalt nach Hartz IV beinhaltet. Im Übrigen verstößt es aus Sicht der Verwaltung gegen den Gleichheitsgrundsatz, einzelnen Schülern ein Mittagessen zu gewähren, während andere Schüler die nicht in der Ganztagesbetreuung sind, ihr Mittagessen aus eigenen Mitteln selbst finanzieren müssen.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, eine Einzelfallentscheidung für die Gewährung der Kosten für das Mittagessen zu treffen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass die Übernahme der Kosten für das Mittagessen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen erfolgen soll.

12ö Informationen durch den Bürgermeister

Keine.

13ö Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Anfragen

13.1ö Überprüfung von Grabeinfassungen im Friedhof Mühlendorf

GR BURKART trägt vor, dass er von Seiten eines Mühlendorfer Bürgers angesprochen wurde, dass die Grabeinfassung am Grab von Dr. LEX im Friedhof in Mühlendorf überprüft werden müsste.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass er dies an die Verwaltung weitergeben wird.

13.2ö Erneuerung der umgefahrene Straßenlampe in der Ortsstraße „Am Kellerberg“ in Mühlendorf

GR BURKART fragt nach, wann die bereits seit längerem in der Ortsstraße „Am Kellerberg“ in Mühlendorf umgefahrene Straßenlampe wieder aufgestellt wird.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass zur nächsten Bauausschusssitzung ein Vertreter der E.ON Bayern AG anwesend sein wird und er dabei auf die Angelegenheit hinweisen wird.

13.3ö Austausch von Straßennamensschildern

GR BURKART teilt mit, dass verschiedene Straßennamensschilder teilweise nicht mehr leserlich sind und ausgetauscht werden müssten.

Bauhofleiter BUTTERHOF erklärt hierzu, dass erst vor kurzem neue Straßennamensschilder bestellt wurden und die vorhandenen nach und nach ausgetauscht werden.

13.4ö Abhaltung einer Bürgerversammlung 2008

GR FENDRICH weist darauf hin, dass nach der Gemeindeordnung einmal jährlich eine Bürgerversammlung abgehalten werden muss und in diesem Jahr bisher noch keine Bürgerversammlung stattgefunden hat.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass die Bürgerversammlungen für den 24./25./26.11.2008 terminiert sind und diese Termine auch im November-Amtsblatt veröffentlicht werden.

13.5ö Einhaltung des Sitzungsturnus von Gemeinderatssitzungen

GR FENDRICH teilt mit, dass gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderats die Sitzungen des Gemeinderates turnusgemäß am 1. Dienstag im Monat stattfinden und dies für die Monate Oktober, November und Dezember nicht der Fall ist. Er bittet um künftige Einhaltung der Geschäftsordnung.

1. Bürgermeister STENGEL teilt hierzu mit, dass die Verlegung der Sitzungen u.a. damit verbunden ist, dass auch GR-Mitglied WABMANN an den Sitzungen teilnehmen kann.

13.6ö Parksituation in der „Wildensorger Straße“

GR'in EICHHORN bringt vor, dass die Parksituation in der „Wildensorger Straße“, vor allem im Einmündungsbereich zur „Bamberger Straße“, dahingehend überprüft werden sollte, ob hier nicht eventuell beidseitig ein Parkverbotsschild aufgestellt werden könnte.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass sich der Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen damit befassen wird.

13.7ö Zurückschneiden von Hecken im Gemeindebereich

GR PALASTI teilt mit, dass in der letzten BA-Sitzung vom 06.10. 2008 durch GR METZNER mitgeteilt wurde, dass einige Hecken im Gemeindebereich zurückgeschnitten werden müssten und bittet um Mitteilung, wie in solchen Angelegenheiten generell verfahren wird.

1. Bürgermeister STENGEL erklärt, dass die Grundstückseigentümer von der Verwaltung angeschrieben und aufgefordert werden, die Hecken zurück zu schneiden. Sollte der Grundstückseigentümer der Aufforderung nicht nachkommen, so kann dies im Rahmen der Ersatzvorname durch eine von der Gemeinde beauftragten Firma durchgeführt werden. Die Kosten hat dann der Eigentümer zu tragen.

13.8ö Errichtung einer Fußgängerampel in Mühlendorf

3. Bürgermeister LITZLFELDER erinnert nochmals an seine Bitte, dass die Verwaltung prüfen möge, ob nicht in Mühlendorf anstelle der bestehenden Querungshilfe eine Fußgängerampel errichtet werden könnte.

13.9ö Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen in Mühlendorf

3. Bürgermeister LITZLFELDER teilt mit, dass von Seiten der Gemeinde eine Anfrage an das Amt für Ländliche Entwicklung bezüg-

lich der Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen in Mühlen-
dorf für 2009 gestellt werden sollte, da in der Vergangenheit zwar
mehrmals von Seiten des Amtes für Ländliche Entwicklung die
Durchführung mündlich zugesagt, jedoch dann immer wieder ver-
schoben wurde.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass er diesbezüglich Herrn
ALBUS vom Amt für Ländliche Entwicklung anschreiben wird.

13.106 AGENDA21-Vortrag zum Thema „Energieeinsparung“

3. Bürgermeister LITZLFEDER weist darauf hin, dass im Rahmen
der Vortragsreihe „Energieeinsparung“ des Agenda 21-Beirats am
29.10.2008 um 19.30 Uhr im Rathaus in Stegaurach ein Vortrag
zum Thema „Energie sparen mit neuen Heiztechniken“ stattfindet.
Hierzu sind alle Gemeinderäte herzlich eingeladen.

13.116 Errichtung einer Unterstellhalle für Schulkinder in Mühlendorf

GR METZNER bittet um einen Sachstandsbericht in Bezug auf die
Unterstellmöglichkeiten der Schulbuskinder an der Schule Mühl-
endorf.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass er diesbezüglich mit dem
Rektor gesprochen hat und die Schulkinder im Schulhaus auf dem
Bus warten können.

GR METZNER weist darauf hin, dass der Schulbus nicht direkt an
der Schule, sondern unterhalb in der Ortsstraße „Am Kellerberg“
hält und es somit sinnvoller wäre, in diesem Bereich eine Unterstell-
halle zu errichten.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungs- saal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach (Nr. 10/08ö) vom 18.11.2008

*Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vor-
behaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls
durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.*

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2008 (Nr. 09/08ö)

GR NORDMANN teilt mit, dass unter TOP 3ö „Vorstellung des Ein-
zelhandelsgutachtens für Stegaurach – Verträglichkeitsuntersuchung“
in der Niederschrift erwähnt werden soll, dass aufgrund der
Verträglichkeitsuntersuchung der CIMA GmbH zur Ansiedelung eines
weiteren Lebensmittelmarktes im Bereich „Unterer Mittelberg“
mit einer Reduzierung des Umsatzes der innerörtlichen Gewerbe-
betriebe von ca. 10 % zu rechnen ist.

Ansonsten werden keine weiteren Einwände gegen die Nieder-
schrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.10.2008 (Nr. 09/08ö)
erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

2ö Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwäs- serungssatzung (BGS/EWS)

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat aufgrund ver-
schiedener Änderungen in der Rechtsprechung mit Bekanntma-
chung vom 20.05.2008 ein neues Muster für eine Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) veröf-
fentlicht, welche jetzt insbesondere auch eine gesplittete Abwas-
sergebühr vorsieht. Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die
Formulierungen der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde
Stegaurach entsprechend an die Mustersatzung des Staatsminis-
teriums anzupassen, wobei es sich hierbei lediglich um textliche
Änderungen handelt und sich dabei insbesondere die Ge-
bührensätze nicht ändern. Im Hinblick auf die Entwicklung der
Kommunikationstechnik wird die Gebührenfälligkeit auf einen ta-
gesgenauen Modus umgestellt.

GR METZNER teilt mit, dass der Gemeinderat die Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung aufgrund fehlender Vorinformati-
onen nicht in der heutigen Sitzung beschlussmäßig behandeln sollte
und beantragt, den TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen. Bis
dahin sind dem Gemeinderat ausführliche Informationen zur Sat-
zungsänderung mit der nächsten Sitzungsladung zu überlassen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt auf Antrag von GR METZ-
NER, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verta-
gen. Dem Gemeinderat sind vorab ausführliche Informationen zur
Satzungsänderung mit der nächsten Sitzungsladung zu zustellen.

3ö Anfrage des Wasserzweckverbandes „Auracher Gruppe“ zur Durchführung von Erschließungsmaßnahmen im Jahr 2009

Mit Schreiben vom 04.11.2008 bittet der Zweckverband zur Was-
serversorgung „Auracher Gruppe“ um Mitteilung, welche Er-
schließungsmaßnahmen im Jahr 2009 (einschl. Kostenschätzung
für die Wasserversorgung) in der Gemeinde Stegaurach durchge-
führt werden sollen.

Die Gemeinde Stegaurach beabsichtigt im Jahr 2009 folgende Er-
schließungsmaßnahmen durchzuführen:

„Kellerstraße“, „Veit-Stoß-Straße“ und „Peter-Graf-Straße“. Eine Kos-
tenschätzungen für die Verlegung der Wasserversorgung kann von
der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt werden, da die Gemeinde
nicht im Besitz von Ausbauplanungen des Zweckverbandes ist.

Anmerkung: GR FRICKE regt in diesem Zusammenhang an, dass
im Rahmen des Straßenausbaus die betroffenen Grundstücksei-
gentümer frühzeitig über den Ausbau und die eventuellen Umle-
gungskosten informiert werden, so wie dies auch beim Ausbau der
„Schulstraße“ geschehen ist.

4ö Informationen durch den Bürgermeister

4.1ö Einladung zur Einweihung der neuen Kindergartengruppe in Mühlendorf

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass am 25.11.2008 um 11.00
Uhr die neue Kindergartengruppe in Mühlendorf durch Herrn Pfar-
rer RIES eingeweiht wird und hierzu alle Gemeinderäte recht herz-
lich eingeladen sind.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

5ö Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Anfragen

5.1ö Maßnahmen der Gemeinde Stegaurach zur Konjunktur- förderung

3. Bürgermeister LITZLFELDER teilt mit, dass durch die Bundesre-
gierung zur Stärkung der Wirtschaft ein Konjunkturprogramm auf-
gelegt wird und regt an, dass die Gemeinde Stegaurach ebenfalls
einen Beitrag zur Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung
leisten sollte. Er schlägt deshalb vor, dass im nächsten Jahr neben
den geplanten Straßenbaumaßnahmen z.B. eine weitere Straße
ausgebaut werden könnte. Der Finanzausschuss sollte dies im
Rahmen der Haushaltsberatungen diskutieren und berücksichti-
gen.

5.2ö Genehmigung für das Befahren des Schulhofes in Mühlendorf

GR'in MUSIG teilt mit, dass Frau NÜRNBERGER von der Bücherei
Stegaurach die Bücherausleihe in der Schule in Mühlendorf durch-
führt. Frau NÜRNBERGER parkt momentan während der Ausleihe
unterhalb der Schule, da die Zufahrt des Schulhofes mit einer
Schranke gesperrt ist und lediglich Lehrkräfte bzw. der Bäcker die-
sen mit einer Ausnahmegenehmigung befahren dürfen. Sie bittet
darum, dass Frau NÜRNBERGER ebenfalls eine Genehmigung
zum Befahren des Schulhofes erhält, da sie immer zahlreiche
Bücher zur Ausleihe dabei hat, welche sie ansonsten zur Schule
tragen muss.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass er die Angelegenheit mit
der Büchereileitung besprechen wird.

5.3ö Einladung zur Krippeneröffnung in Mühlendorf

3. Bürgermeister LITZLFELDER teilt mit, dass am 30.11.2008 um
17.00 Uhr die Krippeneröffnung am Kirchenvorplatz in Mühlendorf
stattfindet und hierzu alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen
sind.

**Redaktions- und
Anzeigenschluss**

20. des Vormonats, 12.00 Uhr

5.4ö Sachstandsbericht zum Antrag der Gemeinde Stegaurach auf Übernahme der Kosten für Windelsäcke durch den Landkreis Bamberg

GR FRICKE bittet um einen Sachstandsbericht zum Antrag der Gemeinde Stegaurach auf Übernahme der Kosten für die Windelsäcke durch den Landkreis Bamberg.

1. Bürgermeister STENGEL teilt hierzu mit, dass der Antrag der Gemeinde durch den Umweltausschuss des Landkreises Bamberg in seiner letzten Sitzung abgelehnt wurde.

5.5ö Unterstützung der Klimaallianz Bamberg

GR FRICKE teilt mit, dass die Stadt und der Landkreis Bamberg vor Kurzem eine gemeinsame Erklärung für eine Zusammenarbeit zum Schutz des Klimas („Klimaallianz Bamberg“) unterzeichnet haben und sich die Gemeinde Stegaurach nach Möglichkeit hieran beteiligen sollte.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass die Gemeinde Stegaurach bereits durch zahlreiche Maßnahmen viel zum Klimaschutz beiträgt und im Landkreis Bamberg deshalb auch eine der führenden Gemeinden auf diesem Gebiet ist. Über dem Landkreis Bamberg ist die Gemeinde Stegaurach bereits an der Klimaschutzallianz Bamberg beteiligt.

5.6ö Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens für die Gemeinde Stegaurach

GR FRICKE erkundigt sich, wie der Sachstand bezüglich der Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens für die Gemeinde Stegaurach ist.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass zur Zeit verschiedene Angebote von entsprechenden Instituten eingeholt werden und, sobald diese vorliegen, das Thema im Gemeinderat wieder behandelt wird.

5.7ö Vortrag zur Flur- und Dorferneuerung im Gemeindeteil Kreuzschuh

GR FRICKE bittet darum, dass der Vortrag von GR HOFMANN zur Flur- und Dorferneuerung im Gemeindeteil Kreuzschuh, welcher im Anschluss der heutigen Gemeinderatssitzung vorgesehen ist, bereits am Ende des öffentlichen Sitzungsteils vorgetragen wird.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass nach Rücksprache mit Herrn ALBART vom Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg zunächst die Einleitung des Verfahrens abgewartet werden soll, bevor Einzelheiten in der Öffentlichkeit diskutiert werden. In der heutigen Sitzung wird deshalb kein Sachvortrag diesbezüglich erfolgen. Die Aufklärungsversammlung des Amtes für Ländliche Entwicklung findet im Januar 2009 statt, wo selbstverständlich alle interessierte Gemeinderäte daran teilnehmen können.

GR HOFMANN teilt ergänzend mit, dass Hr. ALBART nach Beginn des Verfahrens dem Gemeinderat einen Sachvortrag zum Flur- und Dorferneuerungsverfahren gibt, falls dies der Gemeinderat wünscht.

5.8ö Einladung zum Vortrag „Irland – Das Land, aus dem unsere Missionare kamen“

GR SCHRAMM teilt mit, dass am 26.11.2008 um 19.45 Uhr im Pfarrheim Stegaurach ein Vortrag mit dem Thema „Irland – Das Land, aus dem unsere Missionare kamen“ von Herrn Othmar KOUTEK stattfindet und hierzu alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen sind. Außerdem findet ebenfalls im Pfarrheim am 28.11.2008 um 20.00 Uhr ein Konzert mit Herrn Johannes WOHLFAHRT statt.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach vom 03.11.2008 im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach (Nr. 09/08ö)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen BA-Sitzung vom 06.10.2008 (Nr. 08/08ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Bauausschusssitzung vom 06.10.2008 (Nr. 08/08ö) wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Sachstandsbericht der E.ON Bayern AG zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Gelblicht und Änderung der Nachtabschaltung

Herr SCHWARZ von der E.ON Bayern AG gibt dem Bauausschuss anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick über die Kosten, CO² Einsparungen und Umrüstmöglichkeiten der Straßenbeleuchtung auf Gelblicht. Weiterhin werden die Möglichkeiten zur Teilabschaltung einzelner Straßenleuchten erläutert.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dass zur Regelung der Teilabschaltung Zeitschaltuhren eingebaut werden sollen. Für die Gesamtgemeinde werden 7 Zeitschaltuhren benötigt. Die E.ON Bayern hat hierfür ein Angebot i.H.v. netto 1.560,37 € vorgelegt. Dieses Angebot wird hiermit anerkannt und der Auftrag zum Einbau erteilt. Die Uhren sollen so geschaltet werden, dass in der Zeit von 22.00 – 4.00 Uhr bei einflammigen Leuchten jede zweite Lampe und bei zweiflammigen Leuchten jeweils ein Leuchtmittel ausgeschaltet wird. Nach Abschluss der Nachrüstung der Straßenbeleuchtung mit Zeitschaltuhren, soll eine Gesamtüberprüfung erfolgen und bei Problemfällen mit der Beleuchtung Einzelfalllösungen vorgeschlagen werden.

3ö Errichtung eines Pavillon und einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 43/6 Gmkg. Stegaurach -Mühlendorfer Straße 27-

Der Antragsteller beabsichtigt ein Pavillon im Gartenbereich seines Grundstücksteils, welches sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Westgebiet“ befindet, zu errichten. Weiterhin beantragt er nachträglich, die Genehmigung einer Stützmauer, welche außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes errichtet wurde. Der Bauausschuss nimmt anhand von Fotos Kenntnis vom Bauumfang im Außenbereich südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Westgebiet“.

Die Bauvorhaben befinden sich im Außenbereich, das gemeindliche Einvernehmen zu den Bauvorhaben wird nicht erteilt. Für einen ordnungsgemäße städtebauliche Entwicklung wäre die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes „Westgebiet“ notwendig.

Anmerkung: 3. Bürgermeister LITZLFELDER regt an, dass überprüft werden soll, ob die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren erfolgen kann.

4ö Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 639/2 Gmkg. Höfen -Wegackerstraße 12-

Der Antragsteller möchte ein Carport aus Holz als Grenzbau außerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes „Teichacker“ errichten und beantragt hierfür eine isolierte Befreiung. Auf dem Lageplan ist der Grundriss des geplanten Carports dargestellt. Zeichnungen der Ansichten sind nicht vorhanden. Auf der Fläche des geplanten Carports befinden sich ein Endhydrant der Wasserleitung sowie ein Endschacht des Mischwasserkanals. Für beide besteht keine dingliche Sicherung. Der Grundstücksnachbar (MORITZ) hat seine Zustimmung nicht erteilt.

Eine Befreiung für das Bauvorhaben kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt werden. Es sind zuerst Grunddienstbarkeiten bezüglich der Wasser- und Abwasserleitung abzuschließen. Es ist insbesondere zu regeln, wie die Reparatur, Unter- und Instandhaltung der Leitungen bei einer Überbauung erfolgen kann. Außerdem ist der Nachbar MORITZ zu einer schriftlichen Stellungnahme bezüglich der Verweigerung seiner Zustimmung aufzufordern.

5ö Antrag auf Ausweisung der Ortsstraße „Im Köstlersbrunn“ als Spielstraße

Mit Schreiben vom 29.09.2008 beantragen die Anlieger der Straße „Im Köstlersbrunn“ die Ausweisung einer Spielstraße für den oberen Abschnitt der Straße. Als Begründung führen sie aus, dass aufgrund des stark eingeschränkten Straßenraums es in der bisherigen 30-Zone immer wieder zu gefährlichen Situationen in der Konfrontation spielender Kinder mit dem fließenden Verkehr kommt. Dies liegt im Wesentlichen an der Tatsache, dass zwischen privatem Grund und Straßenfläche kein Übergang vorhanden ist. Weiterhin grenzt der vorhandene Spielplatz direkt an die Straße und ist durch keine Tür gesichert. Der auf der Südseite der Straße ausgewiesene und durch eine Kanalzufuhr begrenzte Straßenraum wird als Parkfläche genutzt und steht damit den Kindern nicht als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung. Da die Straße auf die Breite eines Fahrzeuges ausgelegt ist, wird sich die Situation mit zunehmender Bebauung noch verschlechtern, da keinerlei Schutzraum mehr vorhanden sein wird. Durch den unvermeidbaren situationsbedingten häufigen Wohnortwechsel der ansässigen amerikanischen Mitbürger wird der sichtbare Raum der Straße regelmäßig durch große Umzugs-LKWs weiter begrenzt und

erhöht die Gefahrensituation für spielende Kinder noch zusätzlich. Da es sich um eine reine Zufahrt zu einem kinderreichen Wohngebiet mit Wendehammer handelt, hat die Geschwindigkeit der Durchfahrt keine Auswirkung auf den Verkehrsfluss und würde somit auch den bereits ausgewiesenen Spielstraßen der Gemeinde Stegaurach entsprechen (z.B. „Reiherweg“). Zusammenfassend lässt sich ausführen, dass mit einem aus Schrittgeschwindigkeit resultierendem Bremsweg, die Chancen einen Unfall zu vermeiden als deutlich höher zu bezeichnen sind, als mit der jetzigen Situation, die eine Durchfahrtsgeschwindigkeit von 30 km/h erlaubt. Somit wird sich die Sicherheit der spielenden Kinder deutlich verbessern und das Wohngebiet für Familien mit Kindern in der mit Familienfreundlichkeit werbenden Gemeinde Stegaurach weiter aufgewertet.

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass die Ortsstraße „Im Köstlersbrunn“ ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen ist. Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches mit Zeichen 325 und 326 setzt bestimmte Voraussetzung voraus. Zum Einen müssen die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Die baulichen Voraussetzungen für die mit Zeichen 325 erfassten Straßen, müssen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die gesamte Straße erforderlich sein. Für das Parken sind gekennzeichnete Flächen anzulegen, in dem öfters ein Seitenwechsel solcher Parkflächen vorgenommen wird (VwV-StVO zu den Zeichen 325 und 326 „verkehrsberuhigte Bereiche“).

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt Kenntnis vom Antrag auf Ausweisung einer Spielstraße. Der Vorgang ist im Rahmen der nächsten Verkehrsschau, welche zeitnah erfolgen soll, vor Ort mit den Fachbehörden zu besprechen. Das Ergebnis ist dem Bauausschuss wieder vorzulegen.

Nachträgliche Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Der Bauausschuss ist mit einer beschlussmäßigen Behandlung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung einverstanden.

6ö Anfrage wegen Nutzungsänderung des Grundstücks Fl. Nr. 639/3 Gmkg. Höfen -Wegackerstraße 10-

Die Antragsteller fragen an, ob einer gewerblichen Nutzungsänderung des Erdgeschosses des Anwesens „Wegackerstraße 10“ als Lagerflächen für einen Maler- und Restaurationsbedarf zugestimmt wird. Weiterhin bitten sie um Entscheidung, ob die Zufahrt für dieses Grundstück komplett über die Wegackerstraße erfolgen kann. Der Bauausschuss Stegaurach wird bezüglich der Zufahrtsänderung nach vorliegender Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg einen Ortstermin abhalten. Wegen der geplanten Nutzungsänderung ist eine Stellungnahme des Immissionsschutzes des Landratsamtes Bamberg einzuholen.

7ö Informationen durch den Bürgermeister

7.1ö Errichtung einer Stützmauer im Außenbereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 43/5 Gmkg. Stegaurach

Mit Schreiben vom 28.10.2008 fordert das Landratsamt Bamberg, Herrn Jürgen MÜLLER, Mühlendorfer Str. 29, 96135 Stegaurach, auf, für die im Außenbereich errichtete Stützmauer einen Bauantrag einzureichen und setzt die Gemeinde hiervon in Kenntnis

7.2ö Einzelhandelsgutachten für die Gemeinde Stegaurach

1. Bürgermeister STENGEL gibt dem Bauausschuss den Aktenvermerk vom 03.11.2008 der Bauverwaltung zum geplanten Einzelhandelsgutachten zur Kenntnis.

8ö Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Anfragen

8.1ö Anbringung eines beheizten Verkehrsspiegels an der Kreuzung in Mühlendorf

3. Bürgermeister LITZLFELDER trägt vor, dass für den Einmündungsbereich „Frankenstraße“/„Erlauer Straße“/„Brückenstraße“ ein beheizter Verkehrsspiegel angeschafft werden sollte. Das Ordnungsamt soll dementsprechend tätig werden.

GR SCHRAMM teilt hierzu mit, dass alle Gefahrenstellen im Gemeindebereich gleichbehandelt werden müssten und deshalb eine Gesamtüberprüfung stattfinden soll.

8.2ö Überprüfung der Heizkörper in der Volksschule „Altenburgblick“

GR FRICKE regt an, dass in der Schule Stegaurach eine Überprüfung der Heizkörper im Hinblick auf die Größe und Leistungsfähigkeit erfolgen soll. Weiterhin sollte der Rektor über die geplanten Energieeinsparmaßnahmen unterrichtet und die Meinung der Lehrerschaft abgefragt werden.

8.3ö Sanierungsmaßnahmen an der Kapelle in Hartlanden

GR FRICKE regt an, dass bei den Sanierungsmaßnahmen an der Kapelle in Hartlanden die Eingriffe in die Dachfläche so gering wie möglich erfolgen sollten.

1. Bürgermeister STENGEL teilt hierzu mit, dass der Denkmalschutz die Sanierungsmaßnahmen begleitet und die Arbeiten entsprechend den Vorgaben des Denkmalschutzes ausgeführt werden.

8.4ö Festlegung von Überschwemmungsgebieten der Aurach

GR METZNER teilt mit, dass im Amtsblatt des Landkreises die Überschwemmungsgebiete der Aurach neu festgelegt wurden, die Gemeinde soll hiergegen Einspruch einlegen.

1. Bürgermeister STENGEL teilt mit, dass die Überschwemmungsgebiete vom Wasserwirtschaftsamt nach dem Bayerischen Wassergesetz festgelegt wurden. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises sind sie vorläufig gesichert und haben Rechtswirkung. Ein Einspruch kann nicht eingelegt werden.

8.5ö Entfernen der Warnbacken in der „Debringer Straße“

GR METZNER teilt mit, dass die provisorischen Warnbacken auf dem Gehweg in der „Debringer Straße“ immer noch aufgestellt sind. Da diese laufend umgefahren bzw. umgeworfen werden, sollten sie entweder entfernt oder fest installiert werden. Das Ordnungsamt soll sich diesbezüglich mit dem Landkreis in Verbindung setzen und zur nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht vorlegen.



Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stegaurach (BGS/EWS) vom 14.11.2006 (= 2. ÄndS-BGS/EWS)

vom 16.12.2008

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) erlässt die Gemeinde Stegaurach folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Der Wortlaut der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stegaurach vom 14.11.2006 (BGS/EWS) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(3) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln.

2. § 10a Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(3) Wird auf dem Grundstück Niederschlagswasser gesammelt (z.B. in einer Zisterne), wird insoweit die modifizierte Grundstücksfläche der in diese Regenwassernutzanlage entwässernden bebauten und befestigten Flächen reduziert (Bonus), wenn ihr Aufnahmevermögen mindestens vier Kubikmeter aufweist.

3. § 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebührenschaft entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses fällt. Im übrigen entsteht die Grundgebührenschaft mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschaft neu.

4. § 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Für die Niederschlagswassergebühr (§10a) gilt:

a) Ist der Gebührentatbestand im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits erfüllt, entsteht die Gebührenschaft mit Inkrafttreten der Satzung. In der Folgezeit entsteht die Gebührenschaft am 1. Januar des jeweiligen Erhebungszeitraumes (§ 15 Abs.3).

b) Tritt die Gebührenpflicht während des Erhebungszeitraumes erstmalig ein, entsteht die Gebührenschaft an diesem Tag.

c) Änderungen bei den in § 10a genannten Grundstücksverhältnissen werden ab der Änderung durch Neuberechnung der Jahresgebühr berücksichtigt. Dies gilt auch, wenn die Gebührenpflicht endet.

d) Ist eine Feststellung der in § 10a genannten Grundstücksverhältnisse wegen Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Gebührenschaftner nicht möglich, gilt die Gebührenschaft bis zur Berechenbarkeit der modifizierten Grundstücksfläche als am 1. Januar des Erhebungszeitraumes entstanden.

e) Die Gebührenschaft entsteht auch mit dem Abschluss einer Sondervereinbarung.

5. § 14 erhält folgende Fassung:

Gebührenschaftner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschaft Eigentümer des Grundstücks oder dinglich zur Nutzung des Grundstücks berechtigt ist (z.B. Erbbauberechtigte, Nießbraucher). Schmutzwassergebührenschaftner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes und der schuldrechtlich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte (z.B. Mieter, Pächter). Mehrere Gebührenschaftner sind Gesamtschaftner.

6. § 15 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühren für Schmutzwasser werden nach der Maßgabe der folgenden Ziffern 1 bis 4 angefordert:

1. Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Dieser Abrechnungszeitraum kann über- oder unterschritten werden, wenn die bezogene Wassermenge für einen abweichenden Zeitraum angefallen ist.

2. Tritt ein Grundstück neu in die Gebührenpflicht ein, so können Vorauszahlungen nach Maßgabe eines von der Gemeinde geschätzten Wasserverbrauchs verlangt werden, bis die Festsetzung der Gebührenschaft aufgrund des tatsächlich bezogenen Wassers erfolgt. Die Vorauszahlungen werden auf der Basis des jeweils geltenden Gebührensatzes ermittelt.

3. Bei einem Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen ist eine Sonderablesung durch den Betreiber der öffentlichen Wasser-versorgungsanlage erforderlich.

4. Bei Änderungen des Gebührensatzes während eines Abrechnungszeitraumes wird der Wasserverbrauch zeitanteilig auf den Zeitraum vor und nach dem Änderungsstichtag aufgeteilt.

(2) Die Einleitungsgebühren für Niederschlagswasser werden nach der Maßgabe der folgenden Ziffern 1 bis 2 angefordert:

1. Die Niederschlagswassergebühr wird jährlich abgerechnet und zu Beginn des auf den Erhebungszeitraum folgenden Jahres festgesetzt. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. In den Fällen des § 13 Abs 3 Buchst. b und c sind die dort beschriebene Teilzeiten des Kalenderjahres Erhebungszeitraum. Ist die erstmalige Heranziehung erfolgt, kann die Gemeinde in einem Gebührenbescheid für die nachfolgenden Erhebungszeiträume bestimmen, dass die Niederschlagswassergebühr in den darauf folgenden Erhebungszeiträumen ohne weiteren Gebührenbescheid zur Zahlung fällig wird, soweit sich die gebührenbestimmenden Faktoren nicht ändern.

2. Die sich nach § 10a ergebende Niederschlagswassergebühr wird taggenau verteilt. In den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1 Satz 2 wird die Niederschlagswassergebühr als Jahresgebühr festgesetzt. In den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1 Satz 3 errechnet sich die Jahresniederschlagswassergebühr anteilig nach Tagen.

(3) Die Grund- und die Einleitungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser) werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig. Auf die sich ergebende Gebührenschaft werden die im Abrechnungszeitraum fälligen Vorauszahlungen angerechnet. Nach dieser Satzung nachzufordernde oder zu erstattende Beträge werden nicht verzinst.

(4) Auf die Gebührenschaft sind zum 01.06. und 01.10. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest. Die Gemeinde ist berechtigt, auch in größeren oder kürzeren Zeitabschnitten abzurechnen und Vorauszahlungen zu erheben.

(5) Die Gemeinde kann sich zur Ermittlung und Erhebung der Gebührenschaft Dritter sowie elektronische Datenverarbeitungsanlagen bedienen und die Einleitungsgebühr mit weiteren Abgaben (für andere kommunale Einrichtungen) gemeinsam erheben (Abgabeverbund).

7. § 16 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Einen Eigentumswechsel und den Zeitpunkt der Änderung hat der bisherige Gebührenschaftner der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich oder zur Niederschrift anzuzeigen und nachzuweisen. Dies gilt entsprechend für sonstige Gebührenschaftner (Erbbauberechtigte oder Nießbraucher).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stegaurach, den 16.12.2008

gez. Stengel, 1. Bürgermeister

TERMIN
TERMIN
TERMIN
TERMIN

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfekonzept

TERMINE FÜR DIE SENIOR/INNEN der PFARREI

JANUAR 2009

SENIOR/INNEN STEGAURACH:

Dienstag, 13.: Vortrag: „Was soll schon groß passieren?“

14.00 Uhr Manfred Kellner von der Bayerischen Landesverkehrswacht klärt über Gefahren im Haushalt und im Straßenverkehr auf.

Pfarrsaal Fürs leibliche wohl wird vorzüglich gesorgt.

Wer möchte die **ehrenamtliche Leitung der Gymnastikstunde für Frauen** ab 60 Jahren in Stegaurach übernehmen? Die Gruppe trifft sich jeden Mittwoch im Pfarrheim St. Josef um 15.00 Uhr.

Interessenten bitte im Pfarramt (29285) oder bei Frau Thaler (290246) melden.

SENIOR/INNEN MÜHLENDORF, KREUZSCHUH, ERLAU:

Mittwoch, 14.: Lustiger Nachmittag
14.00 Uhr, Alte Mühle

SENIOR/INNEN HÖFEN und WAIZENDORF:

Donnerstag, 29.: Bunter FASCHINGS-NACHMITTAG, Kostümierung erwünscht!
14.00 Uhr, Gasthaus Melber in Höfen

Senioren Stegaurach

Das nächste Kaffeekränzchen ist am Sonntag, den 4. Januar 2009 bei Gasthof Windfelder am See.

Senioren Stegaurach und Umgebung

Gemütlicher Donnerstag am 15. 1. 2009.
Abfahrt 11.30 Uhr, Stegaurach Kirche. Zustiegemöglichkeiten wie immer.
Ziel: Obergrub, Kren-Essen

TERMIN
TERMIN
TERMIN
TERMIN

Ansprechpartner: Seniorenarbeit der Pfarrei Stegaurach, Frau Dietz, Tel. 299772.
Seniorenkreis Höfen, Frau Sahliger, Tel. 296957
Seniorenkreis Mühlendorf, Frau Göller, Tel. 290465
Seniorenkreis Waizendorf, Frau Süppel, Tel. 290692
Bücherei Stegaurach, Frau Kempgen, Tel. 296730.
Gemütlicher Donnerstag Frau Waßmann, Tel. 29150.

BÜCHEREI Stegaurach

Comic Zeichenwettbewerb




JANUAR

18:00 Uhr: *Vorlesestunde mit dem Clown* für Vier- bis Sechsjährige

Danke!

Wir danken Ihnen allen, die Sie unsere Arbeit im letzten Jahr durch Ihre Geld- und Sachspenden unterstützt haben und hoffen, dass wir auch in diesem Jahr auf Sie zählen dürfen.

FEBRUAR

20:00 Uhr: Offener Literaturkreis
Buch des Abends: *Kleine Abschiede* von Anne Tyler

Wahlzettelbüro
Dienstag 19:00 - 19:00
Mittwoch (Wahltag) 08:00 - 11:00
Dienstag 15:00 - 16:00
Tel. 296730 - 292 84 20 00 00 00

Seniorenarbeit der Pfarrei Stegaurach
Frau Dietz
Wahlzettelbüro
Tel. 299772

BÜCHEREI Stegaurach

Unterstützen Sie das **soziale Engagement** unseres Beirates für das partnerschaftliche **Hilfsprojekt Afrika** mit Ihrer Spende. Auch kleine Spenden sind eine große Unterstützung. Die Spendeneingänge gehen direkt über die Comboni-Missionsstation in Ellwangen an das Krankenhaus und die Ausbildungsstätte für afrikanische Krankenschwestern in Kitgum (Uganda). **Herzlichen Dank für bisherige Spenden!** Die Gemeinde stellt im Benehmen mit der Missionsstation auf Wunsch Spendenquittungen aus. **Spendenkonto:** Sparkasse Bamberg, Nr. 810013656, BLZ 770 500 00.

18 Pflanzenporträt

Blütenwunder im Schnee:

Die Christrose

Die anhand Schnee- oder Wäldchenrosen bekannte Christrose (*Helleborus niger*) ist ein etwas wiesenspezifisches Wunder: Von Frühjahr bis in den späten Herbst, wenn in den Gärten alles blüht und reift, ruht sich bei ihr einfach nichts, doch wenn die ersten Fröste im Land wärmen und längst Schnee liegt, dann wird sie auch und beginnt zu blühen. Die Christrose wird daher oft als die Königin (Himmels- oder winterlicher) Gärten und Parkanlagen betrachtet. In der dunkelsten Zeit des Jahres blüht sie unbeeinträchtigt von Eis und Schneeriften schon im Dezember ihre stabilsten, meist einweißlichen Blüten. Das natürliche Verbreitungsgebiet der Christrose umfasst die feuchten Lagen Süd- und Zentraluropas. Hier und wächst sie wild in den Alpen, auf nährstoffreichen Kalkböden im lichten Schatten von Wäldern und Gebüsch. Die Christrose aus der Familie der Helleborinaceae ist eine ausdauernde 15–30 cm hohe Pflanze mit kriechendem Wurzelstock und lang gestielten, glänzenden Blättern, die fadenförmig sind und über das ganze Jahr übergrün bleiben. Die Blütezeit reicht von der Juli bis in den August mit 6–7 cm großen Blüten.

Honigbienen, Hummeln, Ameisen

Die Kelchblätter, die bei vielen anderen Pflanzen unentwikkelt und grün sind, haben sich hier zu einem „Schalapparat“ entwickelt, der für die Bestäubung wichtige Insekten anlocken soll. Die Kronblätter, welche z. B. der Rose ihre Schönheit verleihen, sind dagegen zu einem Kreis kleiner Lückenränder „Flugblätter“ von gelblich-grüner Farbe verwickelt, die viel kräftiger als die anderen Blütenblätter sind und im Inneren nämlich Nektar absondern. In der Mitte des Kranzes befinden sich zahlreiche gelbe Staubgefäße und die weiblichen Fortpflanzungsorgane. Die Größe, Trotz der sehr großen Blüten ist nur ein geringes Insektenbesuch zu verzeichnen. Nur Honigbienen und aus der Wäldchenrose erwachte Hummelköniginnen stellen sich im Frühjahr als zuverlässige Bestäuber auf. Die jedoch bei ungünstiger Witterung überhaupt nicht sicher auf Insektenbesuch zu rechnen ist, ist sich die Pflanze die Möglichkeit spontaner Selbstbestäubung darüber gewahrt.



Die der Eichelhäute trotzernde Christrose blüht wegen ihrer frühen Blütezeit auch Schmetterlinge, Weihnachtsrose oder Christweiz. Honigbienen suchen die Blüten als frühe Pollen- und Nektarquelle auf, aber auch um sich an kalten Wintertagen in den parabolspiegelartig angeordneten Blütenorganeln aufzuwärmen. Foto: H. Böhmer

daß die Narben mit lange empfangsbereiten bleiben. Besonders bei aufrecht oder senkrecht stehenden Blüten kann der Pollen leicht auf die Narben herabfallen. Ein Floh besteht aus kleinen Einzelblättern (Langfrüchten), die sich wie Schalen öffnen und die eiförmigen Samen freigeben. Sie heften sich fest- und abweislichem Anhängsel, das für Ameisen attraktiv ist. Sie sorgen für die Verfestigung des Samens, die dann im entfang von Ameisenstraßen oder im Umkreis von Ameisenhaufen neue Pflanzen hervorbringen.

Beliebte Gartenpflanze

Aufgrund ihrer frühen Blütezeit und ihrer auffälligen Blüte wurde die Christrose schon im 16. Jahrhundert in die mittelmeerländischen Gärten geholt. Konrad Gesner beschrieb bereits 1561 eine runderblütige Form. Besonders im 19. Jahrhundert entstanden dann zunehmend auch Zuchtformen, die größeren Blüten und einem reichlichen Blütenansatz als die wilde Art aufweisen. Durch Sorten entstanden durch Einkreuzung der in der Türkei beheimateten Orientalischen Christrose (*Helleborus*

orientalis). Diese in Staudenbetrieben erhältlichen Hybrid-Formen sind etwas waghaltiger und blühen meist erst ab März. Auf 25–30 cm hohen Stängeln tragen sie rosa, rot, violette, weiße, gelbe, grün und auch gepunktete Blüten. *Helleborus* Arten sind recht anspruchslos, sie bevorzugen einen gleichmäßig feuchten, humosen Boden, an dem Kalk wirkt positiv. Mit einem Platz in der vollen Sonne kommen sie zwar zurecht, an einem halbschattigen Standort fühlen sie sich aber wohler. Christrosen mögen es düngungslos nicht, wenn man sie anpflanzt. Lässt man sie in Kultur, entwickeln sie sich im Laufe der Jahre zu großen Unkräutern, die immer üppiger blühen. Und pflanz man mehrere Sorten nebeneinander, herrscht die Blütenpracht des „Nurwuchses“ in mancher Überraschung.

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE WALSDORF

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

Sprechzeiten der Gemeinde Walsdorf

Montag	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Dienstag	von 16.30 – 20.00 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 08.00 – 11.30 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 09.30 Uhr
Tel. 0 95 49 / 3 54		Fax 0 95 49 / 51 70

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Haargehre“ in den Mühlbach durch die Gemeinde Walsdorf, Landkreis Bamberg

Die Gemeinde Walsdorf erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 11. Dezember 2008, Az. 42.2-641.81-Nr. 69/95, die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten des im Bereich des Baugebietes „Haargehre“, Gemarkung Walsdorf, anfallenden Niederschlagswassers in den Mühlbach.

Die Ausfertigung des Bescheides der wasserrechtlichen Erlaubnis mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen in der Zeit vom 5. 1. 2009 bis 21. 1. 2009 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, Zimmer Nr. EG 2, Bauverwaltung, aus.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Landratsamt Bamberg

gez.
Dütsch
Reg.-Inspektor

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 10/08ö) vom 13.11.2008

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2008 (Nr. 09/08ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Sachstandsbericht zur Sanierung des „Herzoghauses“ durch Architekt VILLA

Architekt VILLA gibt dem Gemeinderat einen Sachstandsbericht zur geplanten Sanierung des „Herzoghauses“. Aufgrund der bisher vorliegenden Unterlagen und Angaben, wurde bereits Anfang des Jahres eine grobe Kostenschätzung für die Sanierung erstellt. Die Kosten belaufen sich demnach auf ca. 556.500,00 EUR. Darin sind jedoch nicht die Kosten für eine neue Heizungsanlage, die Nutzung weiterer alternativen Energien, die Außenanlagen, der Dachgeschossausbau sowie eventuelle besondere Wärmedämmmaßnahmen enthalten. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, ob das „Herzoghaus“ später als Rathaus genutzt wird, sollten vorerst nutzungsunabhängige Arbeiten ausgeführt werden. Als erste Maßnahme sollte daher im Jahr 2009 eine neue Heizungsanlage eingebaut werden. Von Seiten des Gemeinderats wurde bereits seit längerem angedacht, eine Hackschnitzelheizung einzubauen, welche dann auch andere Gebäude in der näheren Umgebung mit versorgen könnte.

1. Bürgermeister FAATZ teilt hierzu mit, dass aus seiner Sicht die neue Heizungsanlage in der „Herzogscheune“ untergebracht werden sollte, da die Räumlichkeiten der alten Heizung im „Herzoghaus“ hierfür nicht ausreichend sind.

GR ECK regt an, dass geprüft werden sollte, ob das „Herzoghaus“ nicht durch die bestehende Biomasseheizung im Bereich „Haichera“ versorgt werden kann.

1. Bürgermeister FAATZ entgegnet, dass aufgrund der großen Entfernung die Verlegung der entsprechenden Versorgungsleitung zu teuer sei.

GR KAY schlägt vor, anstelle einer Hackschnitzelheizung eine Heizungsanlage mit Kraftwärmekopplung (Blockheizkraftwerk) einzubauen und erläutert hierzu kurz die Vor- und Nachteile einer derartigen Heizung.

Der Gemeinderat Walsdorf beauftragt GR KAY und GR LECHNER, bis zur Januar-Sitzung eine Gegenüberstellung sowie eine Kostenschätzung zum Einbau einer Hackschnitzel- bzw. Pelletsheizung oder eines Blockheizkraftwerkes zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Entscheidung zum Einbau einer Heizung wird bis dahin zurückgestellt.

Weiter wird dem Gemeinderat ein erster Entwurf zur möglichen Raumverteilung im „Herzoghaus“ vorgestellt. Vor einer konkreten Behandlung der Raumaufteilung sollte jedoch zunächst über die neue Heizungsanlage entschieden werden.

Der Gemeinderat Walsdorf vertritt die Auffassung, dass das Dachgeschoss vorerst nicht genutzt und somit nicht ausgebaut werden soll. Außerdem soll von der Verwaltung geprüft werden, ob der vorhandene Anbau mit Terrasse überdacht bzw. aufgestockt werden kann.

Änderung der Tagesordnung

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, den TOP 2nö „Information zur Behebung des städtebaulichen Missstands in Kolmsdorf durch das Vermessungsamt Bamberg“ im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln.

3ö Information zur Behebung des städtebaulichen Missstands in Kolmsdorf durch das Vermessungsamt Bamberg

Der Gemeinderat Walsdorf hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2008 (TOP 3nö) bereits mit der Thematik befasst und die Verwaltung beauftragt, mit dem Amt für Ländliche Entwicklung und dem Vermessungsamt Bamberg Gespräche bezüglich einer möglichen Lösung und evtl. Durchführung eines Umlegungsverfahrens zu führen.

1. Bürgermeister FAATZ teilt in diesem Zusammenhang mit, dass am 04.11.2008 ein Gespräch beim Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg diesbezüglich stattgefunden hat. Das ALE wäre bereit, die Bodenordnung durchzuführen, wenn sich die betroffenen Grundstückseigentümer einig sind. Weiterhin könnte im Bereich „SICKMÜLLER“ die Gestaltung eines Platzes und das Straßenbegleitgrün gefördert werden. Hierfür ist die Vorlage einer konkreten Planung notwendig und die enthaltenen Maßnahmen müssen vom Amt für Ländliche Entwicklung genehmigt werden. Sollte eine Einigung der Grundstückseigentümer nicht zu Stande kommen, so bleibt der Gemeinde noch die Möglichkeit, einen Bebauungsplan aufzustellen. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wäre das Vermessungsamt Bamberg bereit, ein gesetzliches Umlegungsverfahren im Auftrag der Gemeinde Walsdorf durchzuführen. Die Eigentümer sollen demnächst zu einem Gespräch eingeladen werden.

Herr JASKIOLA, Leiter des Vermessungsamtes Bamberg-Forchheim, informiert den Gemeinderat ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation über Verfahrensschritte bei einem Umlegungsverfahren.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

4ö Bauangelegenheiten

4.1ö Bericht aus dem Bauausschuss

Die Niederschrift über die Bauausschusssitzung vom 06.11.2008 wurde an alle GR-Mitglieder verteilt.

4.2ö Tekturplan zum Anbau des bestehenden Pflegeheimes auf dem Grundstück Fl.Nr. 527/7 Gmkg. Walsdorf -Weipelsdorfer Straße 8-

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Seniorenheim“. Entgegen dem Bauantrag von 2004 soll der geplante Neubau nur noch eingeschossig ausgeführt und um 1,365 m in nördlicher Richtung verschoben werden. Die Baugrenzen werden geringfügig überschritten.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Tekturantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die vorhandene Feuerwehrumfahrung muss gesichert sein.

4.3ö Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/7 Gmkg. Erlau -Lange Straße 10-

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Weinbachsgraben“. Das Grundstück ist als Mischgebietsgrundstück ausgewiesen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens für den eingereichten Bauantrag zu verzichten.

4.4ö Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Mauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/10 Gmkg. Erlau -Altes Sägewerk 11-

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Weinbachgraben“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Einhaltung der Baugrenzen nicht überein. Aus diesem Grund ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Am Weinbachgraben“ werden von der vorgesehenen Bebauung nicht berührt. Es sind somit die Voraussetzungen für die Erteilung einer isolierten Befreiung gegeben. Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu.

5ö Vorstellung des Energieverbrauchsausweises für die Schule Walsdorf

Durch die Bauverwaltung der VerwGem Stegaurach wurde ein Energieverbrauchsausweis für die Schule Walsdorf erstellt. Dies ist bei gemeindlichen Gebäuden über 1.000 m² Nutzfläche ab 01.07.2009 vorgeschrieben. Die Gebäude werden hierbei in verschiedene Verbrauchsklassifikationen (A bis G) eingeteilt. Dem Gemeinderat wird der Energieverbrauchsausweis näher erläutert. Erfasst wurden die Verbräuche für Heizung, Strom und Wasser der Jahre 2005 bis 2007. Der Wärme- und Stromverbrauch in der Schule liegt im Bereich B, der Wasserverbrauch sogar im Bereich A. Bauamtsleiter GECK weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass trotz verschiedener baulicher Maßnahmen zur Energieeinsparung der Wärmeverbrauch in den letzten 3 Jahren kontinuierlich gestiegen ist, was eventuell auf einen falschen Umgang in Bezug auf die Beheizung der Räume schließen lässt. Diesbezüglich sollte der Hausmeister der Schule weitere Nachforschungen betreiben.

Die Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6ö Informationen des Bürgermeisters

6.1ö Errichtung einer Fußgängerampel im Bereich der Staatsstraße St 2276 in Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass Frau Silvia FEY, Am Schafberg 10, 96194 Walsdorf, in seiner Sprechstunde vorgesprochen und darauf hingewiesen hat, dass in Walsdorf eine sehr hohe Verkehrsbelastung gegeben ist. Sie belegt dies mit Zahlen des Straßenbauamtes Bamberg, wonach in Spitzenzeiten ca. 1.000 Kraftfahrzeuge (in eine Richtung) durch den Ort fahren. Zählungen im Jahr 2005 besagen, dass 9.641 Fahrzeuge pro Tag durch Walsdorf fahren. Aus diesem Grund sei es für Kinder und ältere Menschen oft schwierig, über die Straße zu gelangen. Aus Sicherheitsgründen bittet sie, sich für die Errichtung einer Fußgängerampel, eventuell auf Höhe des Rathauses, einzusetzen. Frau FEY hat ihr Anliegen bereits den Mitgliedern des Bauausschusses in der Sitzung am 06.11.2008 persönlich vorgetragen.

Nach Vorliegen der Zahlen der nächsten Verkehrszählung, welche voraussichtlich Anfang 2009 erscheinen, wird 1. Bürgermeister FAATZ diesbezüglich mit dem Straßenbauamt Bamberg sprechen. Außerdem soll die Angelegenheit bei der nächsten Verkehrsschau behandelt werden.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

6.2ö Verbesserung der Breitbanderschließung der Gemeinde Walsdorf

Mit Schreiben vom 12.10.2008 teilt Herr VOGLER von der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH der Gemeinde Walsdorf mit, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis ein konkretes Angebot für die Verbesserung der Breitbanderschließung in der Gemeinde Walsdorf vorgelegt werden kann. Sobald die Zahlen vorliegen, wird er sich diesbezüglich mit dem 1. Bürgermeister in Verbindung setzen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

6.3ö Vermietung der „Herzogsscheune“ für Feierlichkeiten an Gemeindeglieder

Aufgrund einer erneuten Anfrage, die „Herzogsscheune“ für eine Geburtstagsfeier anzumieten, bittet 1. Bürgermeister FAATZ den Gemeinderat darüber nachzudenken, ob die „Herzogsscheune“ weiterhin an Privatpersonen vermietet werden soll, da die Lärmbelästigung der angrenzenden Nachbarn bei derartigen Feierlichkeiten sehr stark ist. Weiterhin wird die Scheune in den Wintermonaten auch als Salzlagerplatz benötigt. Er schlägt vor, dass die „Herzogsscheune“ nur in den Monaten Mai bis September an Ortsvereine vermietet werden sollte.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die „Herzogsscheune“ nur an Ortsvereine und nur im Zeitraum Mai bis September zu vermieten.

6.4ö Abrechnung des Ferienprogramms 2008

1. Bürgermeister FAATZ gibt dem Gemeinderat die Abrechnung des Ferienprogramms 2008 der Gemeinde Walsdorf bekannt. Es entstanden Ausgaben i.H.v. 1.242,50 EUR. Dem stehen Einnahmen von 512,65 EUR gegenüber, so dass somit lediglich ein Fehlbetrag von 747,50 EUR entstanden ist.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

6.5ö Neuauflage einer Ortsbroschüre für die Gemeinde Walsdorf

Die im Jahr 2005 aufgelegte gemeinsame Bürgerbroschüre der beiden Gemeinden Walsdorf und Stegaurach ist aufgrund von zahlreichen Neuerungen und Änderungen (Kommunalwahlen 2008, Vereinsdaten, Straßennamen etc.) nicht mehr aktuell. Die noch vorhandenen Restexemplare (ca. 245 Stück) werden momentan im Rathaus der VerwGem Stegaurach zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt.

Zur Zeit wird für verschiedene Gemeinden im Landkreis (zuletzt für die Gemeinde Breitengüßbach) durch die Fa. INIXMEDIA Bayern GmbH, Bamberg, eine neue Ortsbroschüre erstellt. Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, für Stegaurach und Walsdorf durch die Fa. INIXMEDIA GmbH eine neue Ortsbroschüre erstellen zu lassen. Darüber hinaus ist jeder Broschüre ein Ortsfaltplan beigelegt, welcher ebenfalls durch die Fa. INIXMEDIA GmbH neu erstellt wird. Die Auflage der neuen Ortsbroschüre würde 5.500 Exemplare betragen, wobei ca. 4.000 Stück kostenlos an die Haushalte verteilt werden und die restlichen 1.500 Exemplare für die Verwaltung bestimmt sind.

Den beiden Gemeinden entstehen durch die Neuauflage keinerlei Kosten, da diese ausschließlich durch Werbeeinserate finanziert werden. Die Broschüre würde etwa Anfang März 2009 fertiggestellt sein, wenn mit den Arbeiten kurz nach Jahresbeginn begonnen wird.

Dem Gemeinderat Walsdorf werden einige Muster anhand der Broschüren der Gemeinde Breitengüßbach bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth vorgestellt.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zur Erstellung einer gemeinsamen Ortsbroschüre mit der Gemeinde Stegaurach durch die Fa. INIXMEDIA GmbH nicht näher zu treten, sondern vielmehr eine eigene Broschüre, welche nicht mit Werbeeinserate finanziert wird, zu erstellen. Für die Erstellung der Bürgerbroschüre soll ein Gremium gebildet werden, dem die GR'e TORNAU, KACHELMANN, KÜNZEL, BAUREIS, sowie 2. Bürgermeister AUER und 1. Bürgermeister FAATZ angehören. Als Vorsitzende soll Ortskulturringsvorsitzende BAUREIS fungieren.

6.6ö Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche im EDEKA-Aktiv-Markt Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass mit Schreiben vom 13.11.2008 Herr DÖRING vom EDEKA-Aktiv-Markt zugesichert hat, ab 14.11.2008 keinen Alkohol (auch Bier und Biermischgetränke) mehr an Jugendliche unter 18 Jahren zu verkaufen.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Von der Verwaltung soll geprüft werden, ob durch die Gemeinde Walsdorf ein Verbot zum Genuss alkoholischer Getränke im Bereich des Walsdorfer „Brünnla“ in Form einer Verordnung bzw. Satzung erlassen werden kann.

6.7ö Unterschriftenaktion zum Erhalt der Autowerkstatt „Die Auto Idee“

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass sich Herr Hermann BETZOLD und Herr Robert LURZ in Vertretung der Bürger von Kolmsdorf und Feigendorf mit Schreiben vom 11.11.2008 an das Landratsamt Bamberg gewendet haben und gegen die Auflagen des Landratsamtes zum Betrieb der Autowerkstatt „Die Auto Idee“ protestieren. Darüber hinaus haben sie eine Unterschriftenliste mit über 500 Unterschriften zum Erhalt der Autowerkstatt gesammelt. 1. Bürger-

meister FAATZ gibt dem Gemeinderat das Schreiben bekannt. Als Eigentümer der Fa. „Die Auto Idee“ erläutert GR HÜMMER dem Gemeinderat hierzu kurz seine Sicht zur momentanen Situation. Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

6.8ö Termine

17.11.2008		
19.30 Uhr	Gasthof „Weißes Lamm“	Bürgerversammlung
04.12.2008		
19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
11.12.2008		
19.00 Uhr	Feuerwehrhaus Walsdorf	Gemeinderatssitzung

Schulnachrichten

Elternbeirat der VS Stegaurach macht's möglich!



Einen schon lange gehegten Wunsch der Schule, sich bei öffentlichen Turnieren und sonstigen Veranstaltungen mit der Schulmannschaft einheitlich und „vernünftig gekleidet“ präsentieren zu können, erfüllte der 1. Vorsitzende des Elternbeirats, Karl-Heiz Theil, mit Freude und übergab einen Trikotsatz für die Schulteams im Basketball und in der Leichtathletik. Fr. Löhlein (Sportbeauftragte) und Hr. Kreß (Rektor) waren auch sichtlich begeistert über die gelungene Gestaltung und die tolle Qualität der Trikots und auch die Schüler ließen sich nicht zweimal bitten, diese zu testen. Gerne würde der Elternbeirat auch dem Fußballteam der Schule eine Mannschaftsausstattung zukommen lassen und zusammen mit 1-2 Sponsoren dieses ermöglichen. Deshalb der Aufruf an alle Unternehmer der Region – bitte setzen Sie sich bei Interesse mit Hr. Theil (1. Vorsitzender EB VS Stegaurach) unter folgender Tel.-Nr. 0951-2960185 in Verbindung, um Einzelheiten zu besprechen.

VHS Bamberg-Land

Das Programm für die Studienreisen und -fahrten 2009 der Volkshochschule Bamberg-Land (VHS) ist erschienen.

Die **Studienreisen**, unter denen man mehrtägige Reisen versteht, führen nach Basel „Vincent van Gogh“, Berlin, Dresden, Elsass, Harz, Linz, Magdeburg, Mallorca (Wandern), Marokko, Mecklenburgische Schweiz, Oman/Vereinigte Arabische Emirate, Paris, Provence, Rügen/Usedom, Schweiz und Wien.

Festspiele werden besucht bei Reisen nach Bregenz „Aida“, Dresden „Weihnachtsoratorium in der Frauenkirche“, Hamburg „König der Löwen“ und Prag „Adventssingen“.

Weiter ausgebaut wurden die Studienfahrten. Diese werden unterteilt in Opern-, Operetten-, Musical- und Konzertfahrten, Fahrten zu den Luisenburg-Festspielen, Fahrten zu Automobilherstellern, Studienfahrten mit Betriebsbesichtigungen, Ausstellungsfahrten und Studienfahrten in Städte und Landschaften.

Sowohl für die Studienreisen als auch für die Studienfahrten besteht die Möglichkeit, den sog. „**Frühbucherrabatt**“ in Anspruch zu nehmen. Dadurch erhalten alle, die sich frühzeitig anmelden, einen „Rabatt“ auf die Teilnehmergebühren. Danach erhalten alle, die sich für Fahrten oder Reisen, die i. d. R. bis 30. 6. 2009 beginnen, eine Ermäßigung, wenn sie sich **bis 16. Februar 2009 anmelden**. Interessenten können sich das Programmheft in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Bamberg-Land, **bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:** Kaimsgasse 31 (Zugang nur über das Parkdeck des Landratsamtes Bamberg), 96052 Bamberg, abholen. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne unser komplettes Reiseprogramm zu. Unter der Telefon-Nr. 0951-85761 kann es angefordert werden.

VHS Bamberg-Land, Außenstelle Stegaurach und Höfen

Das neue VHS-Angebot für I 2009

Motorsägenlehrgang am

Fr., 16. 1. 09 ab 18.30 Uhr Gastwirtschaft Melber, Höfen

Fr., 23. 1. 09 ab 18.30 Uhr Gastwirtschaft Melber, Höfen

Sa., 17. und 23. Januar ab 8.45 Uhr bzw. 12.45 Uhr Praxisteil

PC Word-Einstiegskurs Sa., 17. 1. 09

Wirbelsäulengymnastik A + F am **28. 1. 09** um 18.00 Uhr

Baby- (3 Mo. – 12 Mo.) und Kleinkinderschwimmen (12 Mo. – 3 Jahre) Mo. (9.00 Uhr, 9.40 Uhr, 15.00 Uhr), Mi. (9.20 Uhr, 10.00 Uhr, 10.40 Uhr, 15.00 Uhr), **Fr.** (9.20 Uhr, 10.00 Uhr, 10.40 Uhr)

Salsa-Aerobic in Höfen **Fr. 6. 2. 09**, 19.30 Uhr, 10 x

Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene, **Di. 3. 2. 09** ab 8.30 Uhr

PC-Tastenkurs nach den neuesten Erkenntnissen in nur 6 Abenden, **Mo., 16. 2.**

Gestalten von Gartenkeramik schön, bunt und wetterfest, 3 x, **Fr., 13. 3. 09**

Weichkäse selbst hergestellt **Mo., 23. und 30. 3. 09**

Sicheres Inliner-Skating für Anfänger als Kinder- – ab 8 Jahre – oder als Erwachsenenkurs, ca. 5 x, **ab Fr., 24. 4. 09**, ca. 16.00 Uhr

Hobby-Brauer-Seminar am **Sa., 30. Mai 2009**. Stellen Sie sich ihr obergäriges **Weizenbier** selber her.

VHS-Kurse ohne festen Termin im Therapiezentrum Dorbert:

Präventives Rückentraining an Geräten

Osteoporose als Gruppentraining

Beckenbodengymnastik für Frauen ab 60 Jahren

Frauen bis 65 Jahre

Neu: Beckenbodengymnastik für Männer (allgemein)

Ab sofort können Sie sich unter Nutzung des schriftlichen Anmeldeverfahrens (Außenstellenleiter Otto Buchdrucker, Kaifeck 4, 96135 Stegaurach) oder per E-Mail (www.vhs-bamberg-land.de) zu diesen Kursen **verbindlich** anmelden. Anmeldungen liegen bei der Gemeinde Stegaurach oder im Therapiezentrum Dorbert auf.

VHS Bamberg-Land, Außenstelle Mühlendorf

Bauch-Beine-Po Beginn: Donnerstag, 5. 2. 2009, 19.00 – 20.00 Uhr

Yoga Beginn: Montag, 9. 2. 2009, 19.30 – 21.00 Uhr

Tanzkurs für Paare mit Vorkenntnissen Kurstag: Sonntag – Beginn auf Anfrage

Musikgarten für Kinder von 1 1/2 bis 3 Jahren Beginn: Dienstag, 27. 1. 2009, 10.30 – 11.15 Uhr

Anmeldung bei Manuela Sauer, Doldenäcker 10, Mühlendorf, Tel. 0951-299111, Fax: 0951-2975118.

Volksschule Bamberg-Land, Außenstelle Walsdorf

Kurs- und Vortragsveranstaltungen für das 1. Semester 2009 Vorträge:

Madeira – Wand- und Blumeninsel im Atlantik

Beginn: Dienstag, **13. 1. 2009**, 15. 00 Uhr

Referent: Edgar Krapp

Gemeindehaus

Bauerngärten für Leib und Seele

Beginn: Montag, **2. 2. 2009**, 19.30 Uhr
Gemeindehaus

Der Rennsteig – von der Werra bis zur Saale

Beginn: Dienstag, **10. 3. 2009**, 15.00 Uhr
Referent: Gerhard Köhler
Gemeindehaus

Weinland Sachsen

Beginn: Dienstag, **14. 4. 2009**, 15.00 Uhr
Referent: Gerhard Köhler
Gemeindehaus

Lese- und Rechtschreibschwäche bei Kindern Tipps und Tricks – wie Sie Ihrem Kind helfen können.

Beginn: Freitag, **27. 3. 2009**, 19.00 Uhr
Referentin: Sabine Exner
Gasthaus „Weißes Lamm“, Walsdorf

Junge VHS

Musikgarten für Kinder von 1 1/2 – 3 Jahren mit einem Elternteil

Beginn: Gruppe 1: Donnerstag, 5. 2. 2009, 9.00 Uhr
Gruppe 2: Donnerstag, 5. 2. 2009, 10.00 Uhr
Herzoghaus
Kursleiterin: Mariella Büttner
Gebühr: 35,- € (10 x)

Musikgarten für Kinder von 3 – 5 Jahren mit einem Elternteil

Beginn: Gruppe 1: Montag, 9. 2. 2009, 15.30 Uhr
Gruppe 2: Montag, 9. 2. 2009, 16.30 Uhr
Herzoghaus
Kursleiterin: Mariella Büttner
Gebühr: 35,- € (10 x)
Geschwisterkind 10,- €

Aikido für Anfänger

Beginn: Mittwoch, 11. 2. 2009, 15.30 Uhr
Schule, Turnhalle
Kursleiter: Hiroshi Higuchi
Gebühr: 36,- € (15 x)

Aikido für Fortgeschrittene

Beginn: Mittwoch, 11. 2. 2009, 16.30 Uhr
Schule, Turnhalle
Kursleiter: Hiroshi Higuchi
Gebühr: 36,- € (15 x)

Englisch für Kinder 1. Klasse

Beginn: Mittwoch, 21. 1. 2009, 12.00 Uhr
Schule Walsdorf
Kursleiterin: Angelika Kelker
Gebühr: 42,- € (15 x)

Kurse

Pilates – Bauch-Rücken-Entspannung Fortgeschrittene mit Schwungstab!

Beginn: Donnerstag, 12. 2. 2009, 18.45 Uhr
Kindergarten „St. Laurentius“
Kursleiterin: Brigitte Zopf
Gebühr: 36,- € (15 x)

Pilates – Bauch-Rücken-Entspannung Fortgeschrittene – Anfänger sind willkommen!

Beginn: Donnerstag, 12. 2. 2009, 17.45 Uhr
Kindergarten „St. Laurentius“
Kursleiterin: Brigitte Zopf
Gebühr: 36,- € (15 x)

Qi-Gong

Beginn: Dienstag, 10. 2. 2009, 20.00 Uhr
Kindergarten „St. Laurentius“
Kursleiterin: Dagmar Brech
Gebühr: 36,- € (15 x)

Discofox-Tanzkurs für Paare

Beginn: Samstag, 7. 3. 2009, 18.00 Uhr
Fliederweg 9, Walsdorf
Kursleiterin: Carola Kempf
Gebühr: 12,- € (5 x) zzgl. 3,- € Raummiete

Tanzkurs für Paare

Beginn: Samstag, 7. 3. 2009, 19.00 Uhr
Fliederweg 9, Walsdorf
Kursleiterin: Carola Kempf
Gebühr: 24,- € (10 x) zzgl. 3,- € Raummiete

Bewegungsübungen aus Yoga, Shiatsu + Qi-Gong für Fortgeschrittene

Beginn: Donnerstag, 12. 2. 2009, 19.30 Uhr
Kindergarten „Arche Noah“
Kursleiter: Hiroshi Higuchi
Gebühr: 36,- € (10 x)

Step Aerobic

Beginn: Mittwoch, 28. 1. 2009, 18.30 Uhr
Kindergarten „St. Laurentius“
Kursleiterin: Rosi Ziegler
Gebühr: 36,- € (15 x)

Bauch – Beine – Po

Beginn: Dienstag, 27. 1. 2009, 9.30 Uhr
Fliederweg 9, Walsdorf
Kursleiterin: Rosi Ziegler
Gebühr: 24,- € (10 x) zzgl. 5,- € Raummiete

Workshop – Fit und Relaxt

Pilates – Bauch-Rücken-Entspannung

Wirbelsäulengymnastik – and more!
Beginn: Freitag, 13. 2. 2009, 18.00 – 20.00 Uhr
Fortführung: Samstag, 14. 2. 2009, 14.30 – 16.30 Uhr
Kindergarten „St. Laurentius“
Kursleiterin: Brigitte Zopf
Gebühr: 12,- €

Gesetzliche Krankenkassen fördern die Teilnahme an Gesundheitskursen!

Anmeldungen sind ab sofort unter Tel-Nr. 09549-988636, Diana Gumpert, möglich.

Schriftliche Anmeldung muss vor Kursbeginn abgegeben werden!!!

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Donnerstag, 01.01. Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

10.00 Uhr Festgottesdienst
17.00 Uhr Vesper in Hartlanden mit Fahnenweihe

Samstag, 03.01.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 04.01.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 06.01. – Hochfest Erscheinung des Herrn

8.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger in **Mühlendorf**
9.00 Uhr Familiengottesdienst mit Aussendung der Sternsinger in **Stegaurach**
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger in **Waizendorf**

Donnerstag, 08.01.

19.00 Uhr Gebet um geistliche Berufe in **Höfen**

Samstag, 10.01.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 11.01. – Taufe des Herrn

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe

Samstag, 17.01.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 18.01.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 19.01.

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Weltgebetswoche für die Einheit der Christen

Samstag, 24.01.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 25.01.

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Stegaurach
18.00 Uhr Gottesdienst für Junggebliebene

Samstag, 31.01.

18.30 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen

Sternsingeraktion am 6. Januar 2009

Kinder und Jugendliche werden am Dreikönigstag durch unsere Straßen ziehen um Geld für das Kinderhilfswerk zu sammeln und den Segensspruch an die Haustüren schreiben. Wir bitten um freundliche Aufnahme und großzügige Unterstützung.

Termine:

Firmelternabend am Donnerstag, 15.01. um 20.00 Uhr im Pfarrheim

Firmanmeldungen

Freitag, 23.01. von 15.00 – 17.00 Uhr im Pfarrheim

Samstag, 24.01. von 10.00 – 12.00 Uhr im Pfarrheim

Diavortrag über die letzte Indienreise mit Pfarrer Ries am Samstag, 24.01. Beginn ist um 20.00 Uhr. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Willkommen 2009!

Albert Einstein, der berühmte Forscher, hat einmal von sich selbst gesagt, er habe keine besondere Begabung, sondern sei nur leidenschaftlich neugierig. Mit seiner Neugierde hat er die Relativitätstheorie und vieles mehr entdeckt. Mit dieser gleichen Neugierde bin ich gespannt, was das neue Jahr an Schätzen und Entdeckungen bereithält. Sicherlich hält es auch Fragen an mein Leben und Schwierigkeiten bereit. Aber es ist (m)eine neue Chance für mein Leben.

In den ersten Tagen des neuen Jahres entdecken wir Kinder und Jugendliche, die sich als Weise aus dem Morgenland auf den Weg von Haus zu Haus machen. Sie sammeln Geld für Kinder in Kolumbien. Das Land Kolumbien ist das viertgrößte Land Südamerikas. Traurige Berühmtheit erlangte es dadurch, dass es zu den größten Kokain-Produzenten der Welt gehört und weltweit das Land mit den meisten Landminen ist. Friedensarbeit ist hier besonders wichtig. Hier schreiben die Kinder und Jugendlichen den Segen „20°C+M+B+09“ auf die Haustüren. Der Stern steht für den Stern von Bethlehem, dem die Weisen aus dem Morgenland gefolgt sind. Symbolisch tragen sie den Stern auch mit sich; er ist ein Zeichen für Christus. „C+M+B“ stehen für die lateinischen Worte „Christus Mansionem Benedicat“ – „Christus segne dieses Haus“. Die drei Kreuze bezeichnen den Segen: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Das ist ein besonderer Schatz: Gott ist Mensch geworden, um uns Menschen ganz nah zu sein – an jedem Tag des neuen Jahres 2009.

Eure/ Ihre Sr. Friederike Müller, Pastoralassistentin

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Mi, 31. Dezember, Silvester

17 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am Altjahresabend in St. Urban, Babenbergerring
(Pfr. Spaeter/PR Hengstermann/Team)

Jahreslosung 2009: Was bei den Menschen unmöglich ist, das ist bei Gott möglich. Lukas 18,27

So, 4. Januar 2009, 2. Sonntag nach dem Christfest

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 18. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Dekan i.R. Dr. Egg)

Mo, 19. Januar

19 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen (Pfr. Ries/Pfr. Wagner-Friedrich/AK Ökumene)

So, 1. Februar, Letzter Sonntag nach Epiphania

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach (wenn nicht anders angegeben).

Weitere Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St. Stephan. Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten und am Anschlagbrett in der Kirche hingewiesen.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie in der Pfarrstelle Philippuskirche, Buger Straße 78, 96049 Bamberg (am Klinikum), Tel. 0951/59074, Fax 0951/9570178.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Gottesdienst in Trabelsdorf

Jeden Sonn- und Feiertag um 9.30 Uhr in der Michaelskirche.

1. 1. 2009, Neujahr: **18.30 Uhr** Gottesdienst

6. 1. 2009, Hl. Drei Könige: 9.30 Uhr Gottesdienst

Monatsspruch

Ich habe den Herrn allezeit vor Augen; steht er mir zur Rechten, so werde ich fest bleiben. Psalm 16,8

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Udo Bruha

Pfarrei Lisberg

1. Januar, Donnerstag, Neujahr –

HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

8.15 Uhr entfällt die Eucharistiefeier in Walsdorf

9.30 Uhr Pfarramt in Lisberg

2. Januar, Freitag, HERZ-JESU-FREITAG

9.30 Uhr Krankenbesuche

6. Januar, Sonntag, ERSCHEINUNG DES HERRN

Gottesdienste wie an den Sonntagen mit Vorabendmesse und Wasserweihe in Lisberg

Um 17.00 Uhr entfällt die Vorabendmesse in Walsdorf

8.15 Uhr Eucharistiefeier in Walsdorf

9.30 Uhr Pfarramt in Lisberg

Nach dem Pfarramt Aussendung der Sternsinger in Lisberg.

(Alle Lisberger Minis treffen sich vor dem Pfarramt in der Sakristei.)

13.00 Uhr Aussendung der Sternsinger in Walsdorf.

8. Januar, Donnerstag,

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

22. Januar, Donnerstag,

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

Ökumenische Gottesdienste:

Montag, 19. Januar 2009 um 18.00 Uhr in der St. Petrus-Kirche Walsdorf

Mittwoch, 21. Januar 2009 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Heiligste Dreifaltigkeit Lisberg

VERANSTALTUNGEN IM MONAT JANUAR

2. Januar, Freitag,

15.00 Uhr Treffen aller Lisberger Ministranten in der Pfarrkirche zur Vorbereitung der Sternsingeraktion.

13. Januar, Dienstag,

9.30 Uhr – 11.00 Uhr Treffen der Mutter-Kind-Gruppe in der Villa

13. Januar, Dienstag,

14.00 Uhr Seniorentreffen in der Villa mit Pfarrer Franz Stemper. Thema: „Von den Helden: Erzbischof Vovk – der Fels im kommunistischen Slowenien“.

21. Januar, Mittwoch,

19.30 Uhr Treffen des kath. Frauenbundes in der Villa. „Rückblick mit Dias“ mit Hans Stappenbacher.

In St. Petrus, Walsdorf

3. Januar, Samstag,

10.00 Uhr Treffen aller Walsdorfer Ministranten in der St. Petrus-Kirche Walsdorf zur Vorbereitung der Sternsingeraktion.

15. Januar, Donnerstag,

19.30 Uhr Treffen der KAB im Gemeindesaal St. Petrus mit Franz Triffo, Walsdorf. Thema: „Impressionen einer Stadt“ – Diashow.

Voranzeige

Erstkommunion am Sonntag, 19. April 2009 um 9.30 Uhr in Lisberg

Erstkommunion am Sonntag, 26. April 2009 um 9.30 Uhr in Walsdorf

Jubelkommunion am Sonntag, 3. Mai 2009 um 9.30 Uhr in Lisberg



Kommunale Jugendarbeit

Gemeinde Stegaurach



Schlittschuh fahren in der Eishalle Höchstadt zur EISDISCO

Fahrt mit uns zusammen am **24. 1. 2009** in die Eishalle nach Höchstadt. Das Besondere an dieser Fahrt ist, dass wir zur **Eisdisco fahren**. Ihr habt Lust, mal auf der Eisfläche zu „dancen“. Dann kommt mit und habt einen lustigen Abend! Anmeldungen

können im Rathaus ausgefüllt und abgegeben werden. Der Unkostenbeitrag beträgt 5 Euro und ist im Rathaus zu bezahlen. Abfahrtszeit ist ca. um 17.50 Uhr, Rückkunft ca. um 22.45 Uhr jeweils an der Blauen Grotte. Bei Fragen steht Simone Küffner, Tel. 0151-56936089 zur Verfügung. Die genauen Abfahrtszeiten werden nach Anmeldung in einem Bestätigungsschreiben mitgeteilt. Auf Eure Anmeldung freut sich Simone Küffner.

Telefon

JAM – Gemeindliche
Jugendarbeiterin

Simone Küffner

0151/56936089



Kommunale Jugendarbeit

Gemeinde Walsdorf



Schlittschuh fahren in der Eishalle Höchstadt

Fahrt mit uns zusammen am **24. 1. 2009** in die Eishalle nach Höchstadt. Das Besondere an dieser Fahrt ist, dass wir zur **Eisdisco fahren**. Ihr habt Lust, mal auf der Eisfläche zu „dancen“.

Dann kommt mit und habt einen lustigen Abend! Anmeldungen können im Rathaus ausgefüllt und abgegeben werden. Der Unkostenbeitrag beträgt 5 Euro und ist im Rathaus zu bezahlen. Abfahrtszeit ist ca. um 17.50 Uhr, Rückkunft ca. um 22.45 Uhr jeweils an der Blauen Grotte in Debring. Bei Fragen steht Simone Küffner, Tel. 0151-56936089 zur Verfügung. Auf Eure Anmeldung freut sich Simone Küffner.

Telefon

JAM – Gemeindlicher
Jugendarbeiter

André Leipold

0151/27149828

Verfahren Ländliche Entwicklung Mühlendorf

Vereinstermine Stegaurach

Ländliche Entwicklung Mühlendorf, Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg

Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Mühlendorf

Sehr geehrte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aus dem Verfahrensgebiet der Ländlichen Entwicklung Mühlendorf, aufgrund der Neufassung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungs-gesetz (Art. 4 AGFlurbG) stehen in der Ländlichen Entwicklung Mühlendorf die Neuwahlen des Vorstandes an.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er leitet die Neuordnung des Grundbesitzes, plant und baut die gemeinschaftlichen und öffentliche Anlagen. Es handelt sich somit um eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit. Der Vorstand soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Die Gemeinde Stegaurach ist als „geborenes“ Mitglied im Vorstand der Teilnehmergeinschaft vertreten. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken bestimmt den Vorsitzenden des Vorstandes und setzt zu Beginn des Verfahrens die Anzahl der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter fest.

Zu wählen sind demnach **6 Vorstandsmitglieder** und **6 Stellvertreter**.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Stellvertreter ist nur dann stimmberechtigt, wenn er ein Vorstandsmitglied im Falle von dessen Abwesenheit bei Sitzungen vertritt.

Interessenten werden gebeten, sich in die bei der Gemeinde Stegaurach aufliegende Liste bis spätestens Freitag, den 23. Januar 2009 einzutragen.

Nehmen Sie die Chance wahr, Ihre Heimat durch Mitwirkung in diesem Gremium mit zu gestalten.

Bamberg, 15. Dezember 2008

M. Albus

Technischer Amtsrat

FFW Stegaurach e. V.

Termine für die Aktiven:

- 3. 1. 09: Übung der Aktiven, Beginn 17.00 Uhr, Feuerwehrhaus
- 31. 1. 09: Teilnahme am Fußballturnier „1. Stegauracher Gemeindepokal“ in der Aurachtalhalle, von 10.00 bis 16.30 Uhr

Termine für die Jugendfeuerwehr:

- 10. 1. 09: Übung der Jugendgruppe, Beginn **17.00 Uhr**, Feuerwehrhaus
- 24. 1. 09: Übung der Jugendgruppe, Beginn **17.30 Uhr**, Feuerwehrhaus

Termine für die Kinderfeuerwehr:

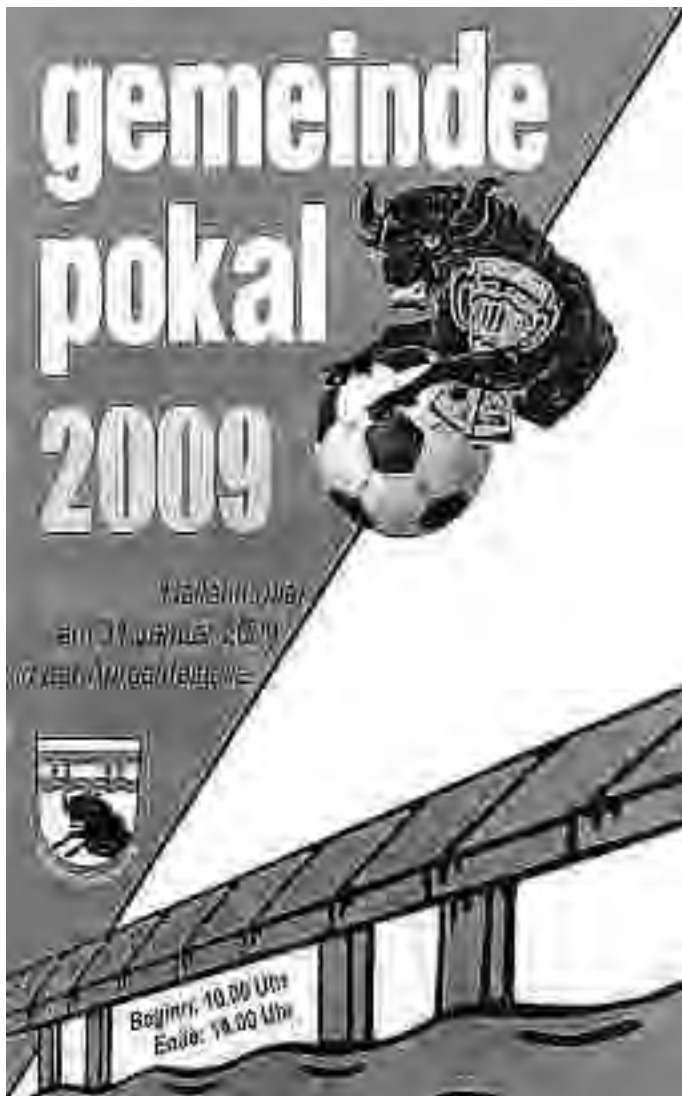
- 3. 1. 09: Treffen der Kinderfeuerwehr, Beginn 15.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Aktuelle Infos unter: www.feuerwehr-stegaurach.de

Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung

Tag:	Uhr:	Ort:	Veranstaltung:
18. 1. 2009	08.30 Uhr	Mühlendorf	Heiliges Amt für unsere gefallenen, vermissten und verstorbenen Mitglieder
	15.00 Uhr	Mühlendorf	JAHRESVERSAMMLUNG mit NEUWAHLEN im Vereinslokal Dorn

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2009.



1. Stegauracher Gemeindepokal 2009

Die Grundidee für dieses Turnier möchte bezwecken, dass sich ein Großteil aller Stegauracher Unternehmen und Institutionen zu einem Hallenfußballturnier treffen. Der Spaß soll natürlich dabei im Vordergrund stehen.

Folgende Teilnahmebedingungen sind dabei zu beachten:

- Eine Mannschaft bestehe aus einem Torwart und vier Feldspielern, es können beliebig viele Auswechselspieler eingesetzt werden.
- Das Mindestalter von 15 Jahren darf nicht unterschritten werden.
- Die Teilnehmer müssen entweder in einem Unternehmen, Verein oder Institution arbeiten bzw. Mitglied sein oder in der Gemeinde Stegaurach wohnhaft sein.
- Es wird eine Startgebühr von 20,- € erhoben, diese beinhaltet die Hallemiete und den Plakatauftritt.

Was gibt es zu gewinnen???

Wie gesagt, es soll der Spaß im Vordergrund stehen, jedoch werden wir versuchen, Gewinnprämien in Form von Fresskörben (Brotzeit und Bier) zu schnüren. Gewinner ist, so denke ich, die Gemeinde Stegaurach, da der Erlös gestiftet wird (für welchen Zweck wird noch mit den Mannschaftssprechern beraten).

Es wäre eine **Gemeinschaftsaktion ALLER Stegauracher** und wir könnten den anderen Gemeinden zeigen, dass wir nicht faul herum-sitzen sondern GEMEINSAM etwas bewegen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne unter 0951-20876884 oder 0171-6262697 zur Verfügung.

Anmeldeschluss ist der 13. Januar 2009, danach geht nichts mehr.

Gartenfreunde Stegaurach

30. 1. 09: Nachtwanderung.

Wir treffen uns um 19.00 Uhr am Dorfplatz. Für unterwegs bitte ein Schnapsglas mitbringen.

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e. V. Stegaurach

- Programm Januar 2009 -

Schießzeiten:

Erwachsene: Mittwoch, Samstag 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Jugend: Donnerstag 18.30 Uhr – 20.30 Uhr

Rundenwettkämpfe:

1. Mannschaft

Mittwoch, 14. 1. 2009 – 19.00 Uhr
Hub. Stegaurach 1 – Bav. Langensendelbach 1
Freitag, 23. 1. 2009 – 20.00 Uhr
Bav. Effeltrich 1 – Hub. Stegaurach 1

2. Mannschaft

Samstag, 10. 1. 2009 – 19.00 Uhr
Hub. Stegaurach 2 – SC 04 Bamberg 3
Freitag, 30. 1. 2009 – 19.30 Uhr
Diana Bamberg 1 – Hub. Stegaurach 2

3. Mannschaft

Freitag, 16. 1. 2009 – 19.00 Uhr
Hub. Stegaurach 3 – Hofer Trabelsdorf 2
Freitag, 30. 1. 2009, 18.30 Uhr
SG Breitengüßbach 3 – Hub. Stegaurach 3

Samstag, 3. 1. 2009 kein Schießbetrieb

Dienstag, 6. 1. 2009 – 14.00 Uhr

Jahreshauptversammlung im Schützenhaus

FL-ÜWG Stegaurach

(Freie Liste überparteiliche Wählergemeinschaft)

Wohin mit Ihrer Alten nach den Feiertagen?

Wir holen sie kostenlos ab und entsorgen sie! Legen Sie sie, ihre alte Tanne oder Fichte, einfach an den Straßenrand, denn **am Samstag, 10. 1. 2009 ab 8.00 Uhr** ist wieder die **Christbaum-Abholung** der Freien Liste ÜWG.

Herzliche Einladung an alle Schafkopf-Freunde!

Öffentliches SCHAFKOPF-Rennen am Samstag, 24. 1. 2008, 19.30 Uhr in der Gaststätte Windfelder am See. Gespielt wird wieder kurzes Blatt, Startgeld 6,- €.

1. Preis 200,- €

und viele wertvolle Preise zur Auswahl nach Platzierung.

Dabei wird wieder den teilnehmenden Bürgern aus der Gemeinde Stegaurach (Teilnahmebedingungen: Alter ab 18. Lebensjahr) zusätzlich ein **Getränkegutschein in Höhe von 3,- € ausgegeben.** Dieser muss allerdings noch am gleichen Abend in der Gaststätte Windfelder am See verbraucht werden.

Lassen Sie sich das Vergnügen und den Spaß nicht entgehen!

Soldatenkameradschaft Stegaurach

Die Soldatenkameradschaft wünscht allen Mitgliedern mit ihren Familien ein gesundes und glückliches NEUES JAHR.

Sonntag, 18. Januar:

Jahresgottesdienst in der Pfarrkirche, mitgestaltet von der Mühlendorfer Blasmusik. Treffpunkt 9.40 Uhr Gasthof Krug.

Sonntag, 18. Januar:

Generalversammlung im Sportlerheim Stegaurach, Beginn 14.00 Uhr.

„Einheit“ Mühlendorf

Samstag, 3. 1. 2009:

Für die Nachtwächterführung in der Altstadt von Bamberg nimmt der Vorstand Michael Heilmann Anmeldungen entgegen.

Sonntag, 11. 1. 2009:

Generalversammlung im Vereinslokal Gasthaus Dorn, **Beginn 15.00 Uhr.** Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten.

Werte Mitglieder,

Freunde und Bekannte des Vereins „Einheit“ Mühlendorf, wir wünschen Euch und Euren Familien alles erdenklich Gute, vor allem Erfolg und reichlich Gesundheit fürs neue Jahr **2009.**

Wanderfreunde Aurachtal e. V. 84 Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung

3./4. Stetten, 3./4. Lahm-Itzgrund, 6. Gänheim, 10./11. Unterpleichfeld, 10./11. Hemhofen, 17./18. Büchenbach, 24./25. Lisberg, 31. 1./1. 2. Dörfles-Esbach.

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

KAB Stegaurach

Mittwoch, **28. 1. 2009**, 19.00 Uhr Pfarrkirche: **Gottesdienst**, anschließend im Pfarrheim **Jahreshauptversammlung mit Ehrungen**. „Gute Arbeit mit Grundeinkommen“, Ref.: Andrea Hauer, Diözesansekretärin.

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

1. KC 68 Stegaurach

Einladung

Am Montag, 5. 1. 2009 findet im Sportlerheim unser Schafkopftreffen statt, gespielt wird ein kurzes Blatt.

1. Preis Gutschein im Wert von 100,- €

2. Preis Gutschein im Wert von 50,- €

und weitere schöne Sachpreise.

Einsatz 6,- €, Beginn 19.30 Uhr.

Spielplan Januar 2008

Spielnr.	Tag	Datum	Uhrzeit	Bahn	Mannschaft	Mannschaft
13	Fr	9.1.09	19.00 Uhr	2	SKC Eggolsheim 3g	- Damen
13					Herren	spielfrei
14	Do	15.1.09	18.30 Uhr	2	TSV Staffebach 3	- Herren
14	Fr	16.1.09	20.00 Uhr	4	Damen	- TSV Breitengüßbach 2g
12	Fr	23.1.09	19.30 Uhr	4	SKK Gaustadt	- Herren
12	Fr	23.1.09	20.00 Uhr	4	Damen	- SKK Strullendorf g
15	Fr	30.1.09	20.00 Uhr	4	Herren	- Phönix Buttenheim 2
15	Sa	31.1.09	14.00 Uhr	4	MTV Bamberg 2g	- Damen

Reservistenkameradschaft Aurachtal

Freitag, 16. 1. 2009

Nachtmarsch, Treffpunkt um 17.30 Uhr im Gasthaus Hümmer in Unteraurach. Im Anschluss Einkehr und Monatsversammlung.

Vorschau:

Die RK Aurachtal führt vom 10. – 12. Juli 2009 eine Fahrt nach Brig/Täsch in die Schweiz durch. Von dort aus geht es unter anderem in den Festspielort Montreux, nach Zermatt/Matterhorn und zum Abschluss mit dem „Glacier-Express“ durch die Schweizer Bergwelt. Die Fahrt kostet 299 € pro Person inkl. Halbpension. Gäste sind gerne willkommen!

Weitere Informationen und Meldungen bitte bei Peter Hain (Tel. 0951-9921030).

BSW Bahn-Sozialwerk Bamberg

Datum	Veranstaltung	Uhr
07.01.09	Dreikönigswanderung Mühlendorf	11.30*
11.11.09	Briefmarkentauschtag München mit RE 4971-ICE	7.27
17.01.09	Fasching in Franken, Mainsäle Veitshöchheim	15.01*
11. 1. 09	Wandergruppe	

Termine und Veranstaltungen auch unter: www.bsw24.de. Jeden 2. Donnerstag/Monat – Versicherungsklärung im BSW-Treff.

Öffnungszeiten: BSW-Treff Di, Mi, Do u. Fr jeweils 9.00 – 11.30 Uhr
Tel. 0951-2099836, Fax 2099837 oder Tel. 0951-35976.

* Anmeldung erforderlich, begrenzte Plätze, siehe Aushänge und unter VereinsTermine im Fränkischen Tag.

Spielvereinigung Stegaurach e.V. 1945

Jahresversammlung mit Neuwahlen der SpVgg Stegaurach

Die Jahresversammlung mit Neuwahlen und Finanzbericht der SpVgg Stegaurach findet am

Freitag, 23. 1. 2009 um 19.30 Uhr im Vereinsheim statt.

Die Basketballabteilung **BG Minges Stegaurach** informiert über ihre Heimatspiele im Januar:

Samstag, 10. 1. 09:		
19.00 Uhr	BG Minges - TTL Bamberg	Oberliga Damen
Sonntag, 11. 1. 09:		
17.30 Uhr	BG Minges - TTL Bamberg 2	Bezirksliga U 14
Montag, 12. 1. 09:		
17.30 Uhr	BG Minges - BG Regnitztal 2	Bezirksklasse U 12
Samstag, 17. 1. 09:		
18.30 Uhr	BG Minges - SG Oerlenbach/ Ebenhausen	Oberliga Damen
20.30 Uhr	BG Minges - HD Immo Baunach 2	Bezirksliga Herren
Montag, 19. 1. 09:		
17.30 Uhr	BG Minges - TSV Breitengüßbach 2	Bezirksklasse U 12
Samstag, 24. 1. 09:		
19.00 Uhr	BG Minges - TSV Ansbach	Oberliga Damen
Sonntag, 25. 1. 09:		
17.30 Uhr	BG Minges - TS Kronach	Bezirksliga U 14
Dienstag, 27. 1. 09:		
17.30 Uhr	BG Minges - DJK Eggolsheim	Bezirksklasse U 14

Alle Heimspiele werden in der Aurachtalhalle ausgetragen!

Die Gymnastikabteilung der SpVgg Stegaurach informiert:

Sind Sie fit???

Für die Piste oder für den Alltag. Nein, dann besuchen Sie unsere Ski- und Konditionsgymnastik dienstags von 20.15 Uhr – 21.15 Uhr in der **Aurachtal-Halle von Stegaurach**, geleitet von unserer **lizenzierten Übungsleiterin Doris Ramer**.

Neu Nordic-Walking

Wir laufen seit Dezember 2008 immer freitags von 8.00 Uhr – 9.00 Uhr. Wer Lust hat, sich uns anzuschließen, der kommt zum Parkplatz der Aurachtal-Halle. Haben Sie noch Fragen? Margot Scheer gibt Ihnen gerne Auskunft unter der Tel.-Nr. 2970110.

Mutter/Vater/Großeltern-Kind-Turnen für Kinder im Alter von 1 1/2 – 4 Jahren

Ab Montag, den 2. Februar 2009 bieten wir wieder Mutter/Vater/Großeltern-Kind-Turnen für Kinder von 1 1/2 – 4 Jahren an. Dort können Mütter, Väter oder Großeltern mit ihren (Enkel-)Kindern Übungen in einem Geräteparcours erlernen, die die Motorik Ihres (Enkel-)Kindes verbessern. Bei großen Interesse werden zwei Gruppen gebildet. Bitte rufen Sie bei unserer lizenzierten Übungsleiterin **Tanja Schmitt, Tel. Nr. 2971858** zwecks Anmeldung an.

Zeit: Montags ab 15.00 Uhr

Ort: Dreifachturnhalle von Stegaurach

Dauer: 12 x

Gebühr: 35,- €

Nehmen Sie sich jetzt Zeit,

etwas für Ihren Körper zu tun! Wir unterstützen Sie dabei mit unserem ausgewogenen Fitnessprogramm. Sie können wählen vom fetzigen Rit und Fun, über Bauch-Beine-Po, Bauchtanz bis hin zum Walking bzw. Nordic-Walking.

Montag

Walking und Nordic-Walking 8.30 Uhr – 9.30 Uhr

ab Birkacher Wald mit Margot Scheer, Tel. 2970110.

Mutter/Vater/Großeltern-Kindturnen-Kurs ab 1 1/2 Jahren, 15.00 Uhr – 16.00 Uhr

in der Aurachtal-Halle mit Tanja Schmitt, Tel. 2971858

Kinderturnen ab 3 Jahren 16.30 Uhr – 17.15 Uhr

Kinderturnen ab 5 Jahren 17.15 Uhr – 18.00 Uhr

beides in der Aurachtal-Halle mit Elke Hoch-Hupfer, Tel. 53827.

Wirbelsäulengymnastik 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

im Vereinsheim mit Doris Ramer, Tel. 290919.

Fit und Fun 19.00 Uhr – 20.00 Uhr

im Vereinsheim mit Sabine Biesenecker, Tel. 09502-1015.

Dienstag

Orientalischer Tanz Anfänger 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Orientalischer Tanz 19.15 Uhr – 20.45 Uhr

beides im Vereinsheim mit Barbara Wagner, Tel. 09502-1060.

Ski- und Konditionsgymnastik 20.15 Uhr – 21.15 Uhr

in der Aurachtal-Halle mit Doris Ramer, Tel. 209019.

Mittwoch

Fit in den Tag 9.00 Uhr – 10.00 Uhr

im Vereinsheim mit Margot Scheer, Tel. 2970110.

Bauch-Beine-Po 19.00 Uhr – 20.00 Uhr

im Vereinsheim mit Margot Scheer, Tel. 2970110.

Donnerstag

Jazz für Kinder ab 9 Jahren 18.30 Uhr – 19.15 Uhr

Jazz für Kinder ab 13 Jahren 19.15 Uhr – 20.00 Uhr

Jazz für Erwachsene 20.15 Uhr – 21.15 Uhr
im Vereinsheim mit Claudia Steblein, Tel. 296351.

Freitag

Walking und Nordic-Walking 8.00 Uhr – 9.00 Uhr
ab Parkplatz Aurachtal-Halle mit Margot Scheer, 2970110.

Wir laden Sie ein, in den von Ihnen ausgewählten Stunden probe-
weise mitzumachen.

Info-Nr. 2970110, Margot Scheer, Gymnastikabteilungsleiterin

FFW Debring

- 3. 1. 18.30 Uhr Gedenkgottesdienst in der Pfarrkirche
- 5. 1. 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft
- 6. 1. 17.00 Uhr „Stärk trinken“ an der Krippe

Bürgernahe Liste Stegaurach (BNL)

Herzliche Einladung an alle interessierten BürgerInnen zu einer öffentlichen Versammlung der BNL am Donnerstag, 22. 1. 2009, 19.30 Uhr in der Brauereigaststätte Müller, OT Debring.

Themen:

- Allgemeiner Bericht aus dem Gemeinderat
- Aufplanung „Unterer Mittelberg“ mit dem Ziel der Ansiedlung eines Einkaufsmarktes
- Aussprache und Diskussion

Ihre Meinung interessiert uns sehr. Über regen Besuch freut sich die BNL.

Kreuzschuher Runde e. V.

Voranzeige:

Mitglieder-Jahreshauptversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft, 6. 2. 2009 – 19.30 Uhr Gasthaus Merklein
Beginn: 19.30 Uhr – Gasthaus „Alte Mühle“, Mühlendorf

Gesangverein Sängerkunst, Mühlendorf

Am Samstag, den 17. Januar und 24. Januar **Faschings-Prunksitzungen** jeweils ab 19.30 Uhr im Saal „Alte Mühle“. Motto: **14. Gensbach-Fosenacht-Hurra**.

Mit: Elferratspräsidium – Büttreden – Duette – Chöre – Männerballett – Parodisten – Sketche – Tanzsportgruppe, Stimmung pur mit Barbetrieb!

Herzliche Einladung zur Fosenachtsgaudi!

Die Vorstandschaft

Kartenvorverkauf ab sofort bei: Günther Litzfelder, Neukreuthstraße 12, Tel. 29373.

Ab 16. Januar, 15.45 Uhr: **Musikalische Früherziehung** für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Anmeldung bei o. g. Adresse.

Der **Kinderchor** nimmt neue Mitglieder auf (ab 6 Jahre). Singen und spielen immer freitags ab 16.30 Uhr.

Männerchor und **Frauenchor** würden sich freuen, wenn sie mit neuen Sängerinnen und Sängern verstärkt würden.

Sportverein Waizendorf 1969 e.V.

Der Sportverein Waizendorf 1969 e.V. lädt hiermit herzlichst ein

Am **Sonntag, den 4. Jan. 2009** 15.00 Uhr zum Stärktrinken der Herren und Kaffeekränzchen der Damen. Im Rahmen dieser Veranstaltung finden die Mitgliederehrungen statt.

Dienstag, den 6. Jan. 2009 um 9.00 Uhr zum 27. Raiffeisencup (Altliga) des SV Waizendorf in der Aurachtalhalle

Freitag, den 9. Jan. 2009 15.00 Uhr und **Samstag, den 10. Jan. 2009** 8.30 Uhr 7. Jugendhallenturnier des SV Waizendorf in der Aurachtalhalle

Samstag, den 10. Jan. 2009 13.00 Uhr Internes Hallenturnier für alle Mitglieder des SV Waizendorf ab Jahrgang 1991. Anmeldungen bei Fredy Wittmann Tel 290688 oder Stefan Dorsch Tel 29284. Siegerehrung um 18.00 Uhr im Sportheim.

Junge Union Stegaurach

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden einen guten Start ins neue Jahr!

Neujahrssessen

Zu unserem traditionellen Neujahrssessen, am Samstag, den 3.1. 2009 um 19Uhr in der Blauen Grotte, ergeht herzliche Einladung.

FFW Hartlanden

Am Samstag, 10. Januar um 19.30 Uhr: Jahreshauptversammlung im Dorfgemeinschaftshaus.

Tagesordnung gemäß Aushang im Infokasten am Dorfgemeinschaftshaus. (Aktive nehmen in Uniform teil, Erscheinen ist Pflicht.)

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden ein gutes und gesundes 2009!

Vereinstermine Walsdorf

„Unter uns“

Der Stammtisch „Unter Uns“ lädt alle Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung am 23. 1. 08** ab 19.30 Uhr ins Gemeinschaftshaus in Erlau ein.

FST Erlau

Der FST Erlau veranstaltet am Samstag, den 24. 1. 2009 sein 20. Fußball-Hallenturnier in der Aurachtalhalle in Stegaurach.

Turnierbeginn um den „Geo-Hubert-Gedächtnispokal“ ist 9.30 Uhr. Fürs leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Die Auslosung der Gruppen findet am Freitag, den 16. 1. 2009 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Kiessling in Erlau statt.

Soldaten- und Reservistenkameradschaft Walsdorf

6. Januar 2009, 14.00 Uhr, Gastwirtschaft Schmitt, Kolmsdorf: Jahreshauptversammlung.

Sportverein Walsdorf

Die 12. Ausschusssitzung findet am Sonntag, den 18. Januar 2009 um 17.00 Uhr im Sportheim statt.

Einladung zur außerordentlichen Versammlung

Am Sonntag, den 25. Januar 2009 findet um 14.00 Uhr eine außerordentliche Versammlung des SVW im Sportheim statt.

1. Tagesordnungspunkt: Satzungsänderung

Wünsche und Anträge sind mindestens sieben Tage vor der Versammlung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim 1. Vorstand einzureichen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Am Sonntag, den 25. Januar 2009 um 14.30 Uhr findet die ordentliche Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Sportheim Walsdorf statt.

Wünsche und Anträge sind spätestens sieben Tage vor der Versammlung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim 1. Vorstand einzureichen.

Voranzeige:

Der Sportverein Walsdorf lädt zum Faschingsball am 21. Februar 2009 in die Schulturnhalle ein.